


31. Sitzung, Montag, 9. Dezember 2019, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|---|----------|
| 1. Mitteilungen | 2 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| Gesuch um persönliche Vertretung einer Behördeninitiative im Rat | |
| 2. Ersatzwahl Mitglied Finanzkommission | 4 |
| für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Céline Widmer | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 377/2019 | |
| 3. Ersatzwahl Mitglied Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit..... | 5 |
| für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Meret Schneider | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 378/2019 | |
| 4. Ersatzwahl Ersatzmitglied Obergericht | 5 |
| für die zurückgetretene Ruth Bantli Keller | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 386/2019 | |
| 5. Ersatzwahl Ersatzmitglied Obergericht | 6 |
| für die zurückgetretene Judith Haus Stebler | |
| Antrag Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 387/2019 | |

- 6. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG)..... 6**
Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2019
Vorlage 5560a
- 7. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2020 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2020-2023..... 8**
Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019, Nachtrag vom 30. Oktober 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019
Vorlage 5571b
- 8. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2020 und 2021 8**
Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019
Vorlage 5570a

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 283/2019, Hilfe im Amazonasgebiet – Die grüne Lunge der Erde brennt

Mark Anthony Wisikirchen (EVP, Kloten)

- KR-Nr. 284/2019, Fragen zum Abgang eines Amtschefs

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- KR-Nr. 290/2019, Massnahmen gegen Verluste von Steuersubstrat bei fehlender Selbstdeklaration

Davide Loss (SP, Adliswil)

- KR-Nr. 293/2019 Zahlungserinnerungen zur Verminderung von Steuerausfällen
Davide Loss (SP, Adliswil)
- KR-Nr. 298/2019, Kontrollmöglichkeiten bei Sicherheitsunternehmen
Michael Biber (FDP, Bachenbülach)
- KR-Nr. 310/2019, Freisemester an Uni Zürich
Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 328/2019, Situation der geflüchteten Frauen im Kanton Zürich
Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)
- KR-Nr. 336/2019, Kommunikationsdefizite in der Volkswirtschaftsdirektion
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 337/2019, Arbeitslosigkeit im Stellenmeldezentrum (SMZ) des Kantons Zürich
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 28. Sitzung vom 25. November 2019, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Kantonale Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur (Natur-Initiative)»**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5582

Gesuch um persönliche Vertretung einer Behördeninitiative im Rat

Ratspräsident Dieter Kläy: Zur Vertretung einer Behördeninitiative des Stadtrates von Zürich betreffend «Für ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer», Kantonsratsnummer 176/2019, ist am 5. Dezember von der Stadt Zürich, von Frau Stadtpräsidentin Corine Mauch das Gesuch gestellt worden, die Behördeninitiative persönlich während zehn Minuten im Rat zu begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der Anwesenden dieses Gesuch unterstützt.

Wünscht jemand das Wort dazu? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir ermitteln zuerst die Präsenz. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste.

Es sind 155 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es mindestens 39 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch um persönliche Vertretung der Behördeninitiative stimmen 107 Ratmitglieder. Damit ist das Quorum von 39 Stimmen erreicht. Dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsident Dieter Kläy: Somit hat der Stadtrat von Zürich, vertreten durch Stadtpräsidentin Corine Mauch, Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

2. Ersatzwahl Mitglied Finanzkommission

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Céline Widmer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 377/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Hannah Pfalzgraf, SP, Mettmenstetten.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Hannah Pfalzgraf als Mitglied der Finanzkommission als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Ersatzwahl Mitglied Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Meret Schneider
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 378/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Esther Guyer, Grüne, Zürich.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Esther Guyer als Mitglied der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Ersatzwahl Ersatzmitglied Obergericht

für die zurückgetretene Ruth Bantli Keller
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 386/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Marius Weber, SP, Uster.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Marius Weber als Ersatzmitglied des Obergerichts als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Ersatzwahl Ersatzmitglied Obergericht

für die zurückgetretene Judith Haus Stebler

Antrag Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 387/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Robert Amsler, SP, Dietlikon.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Robert Amsler als Ersatzmitglied des Obergerichts als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG)

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2019

Vorlage 5560a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir

haben in Paragraf 175 eine kleine redaktionelle Änderung vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

Aufhebung Titel A

§ 170

Aufhebung Titel B

§§ 171–173

Aufhebung § 174

Aufhebung Titel C

§§ 175 und 175a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Dringlicherklärung dieses Gesetzes bedarf nach Artikel 37 der Kantonsverfassung zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 167 Mitglieder anwesend. Die Zweidrittelsmehrheit beträgt demnach 112 Stimmen.

Abstimmung über Ziffer II

Für die Dringlicherklärung stimmen 166 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 112 Stimmen erreicht, die Gesetzesänderung gemäss Vorlage 5560a ist dringlich erklärt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5560a zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2020 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2020-2023

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019, Nachtrag vom 30. Oktober 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019

Vorlage 5571b

8. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2020 und 2021

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019

Vorlage 5570a

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse zu diesem Geschäft ganz herzlich die Mitglieder des Regierungsrates. Der Baudirektor Martin Neukom hat Grippe und ist für heute entschuldigt. Wir wünschen ihm gute Besserung.

Eintreten auf das Budget, die Erklärungen zum KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) und den Steuerfuss-Antrag ist obligatorisch.

Ich schlage Ihnen folgenden Behandlungsablauf vor: Zuerst führen wir die Grundsatzdebatte über Budget, Steuerfuss-Antrag und KEF-Erklärungen. Dann folgt die Detailberatung des Budgets nach Leistungsgruppen und die Beratung der dazugehörigen KEF-Erklärungen. Die gemeinsame Beratung von Budgetanträgen und KEF-Erklärungen nehmen wir gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. November 2019 vor. Als Nächstes kommen wir anschliessend zur Detailberatung und Abstimmung über den Steuerfussantrag. Sofern der Steuerfuss nicht auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer, dem Antrag des Regierungsrates und der FIKO (*Finanzkommission*) festgelegt wird, hat das im Budget Auswirkungen auf die Leistungsgruppe 4910, Steuererträge, weshalb dann ein Rückkommen gemacht wird. Es folgt dann die Elefantenrunde. Anschliessend wird die Schlussabstimmung über das Budget durchgeführt. Danach wird der KEF 2020 bis 2023 zur Kenntnis genommen.

Sie sind mit diesem Ablauf einverstanden? Das ist der Fall.

Zur Detailberatung des Budgets habe ich noch folgende Hinweise: Den Abschnitt «Rechtspflege» werden wir zu Beginn der Nachmittagsitzung von morgen Dienstag, 10. Dezember 2019, um 14.30 Uhr behandeln. Die Leistungsgruppe 4950 wird als letzte beraten. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass der FIKO-

Sammelantrag Nummer 19 sowie der im Dezember im Kantonsrat eingereichte Antrag von Christian Schucan und Mitunterzeichnenden bei Erlangen einer Mehrheit die im Antrag aufgeführten Beschlussgrössen der einzelnen Leistungsgruppen entsprechend verändern.

Die Abstimmungsdauer legen wir auf 30 Sekunden fest. Sie sind damit einverstanden.

Ich mache Sie noch ausdrücklich auf Artikel 56 Absatz 2 litera c der Kantonsverfassung aufmerksam: Diese Bestimmung besagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es muss ihnen also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Zurzeit besteht der Kantonsrat aus 180 Mitgliedern. Zur Überwindung der Ausgabenbremse sind somit mindestens 91 Stimmen notwendig.

Wir kommen nun zur Grundsatzdebatte über das Budget 2020, den Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2020 und 2021 sowie die Erklärungen zum KEF 2020 bis 2023.

Grundsatzdebatte

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich wünsche Martin Neukom gute Besserung.

Es freut mich, nun zum ersten Mal als FIKO-Präsident und zum letzten Geschäft 2019 im Kantonsrat zu sprechen. Und dieses Geschäft hat es in sich: Über gut 50 Budget-Anträge und 60 KEF-Erklärungen werden wir in den nächsten vier Sitzungstagen hier drin diskutieren und darüber entscheiden. Und dann – am Schluss – noch den Steuerfuss für die Jahre 2020 und 2021 festlegen.

Es ist die erste Budgetdebatte der Legislatur 2019 bis 2023 und entsprechend ist auch alles etwas neu. Primär mal die Zusammensetzung des Kantonsrats und auch der Finanzkommission. Gut die Hälfte der FIKO-Mitglieder wurde mit dem Legislaturwechsel ersetzt.

Die neu zusammengesetzte FIKO einigte sich zu Beginn der Legislatur auf ein gemeinsames Verständnis ihrer Arbeit. Die FIKO ist sich einig, dass es ihre Rolle ist, sich aus einer finanzpolitisch übergeordneten Sichtweise für eine nachhaltige und sachgerechte Finanzierung der Staatsaufgaben einzusetzen und mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen. Der zweite Punkt ist eine direkte Folge der speziellen Situation, dass dieses Jahr schon diverse Geschäfte

vom Kantons- und Regierungsrat verabschiedet wurden, welche noch keinen Einzug ins Budget und den KEF hatten. Die ist durchaus auch als Exkurs zum CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungswesen*), Paragraf 16 zu sehen, wo explizit darauf hingewiesen wird, dass solche Geschäfte doch bitte bei der Budgetierung berücksichtigt werden sollen als gesperrte Budgetposition. Das haben wir hier nicht gemacht, aber, entsprechend ihrem Rollenverständnis, hat die FIKO den Sachkommissionen und der JUKO für die Beratung des Budgets und des KEFs die beiden folgenden Empfehlungen gemacht:

Erstens: Den Sachkommissionen und der Justizkommission wird im Rahmen der Beratung des Budgets 2020 empfohlen, in ihrem Zuständigkeitsbereich nach Möglichkeit auf Anträge unter 500'000 Franken – dies entspricht 3 Promille des totalen Aufwands – zu verzichten.

Zweitens: Den Sachkommissionen wird im Rahmen der Beratung des Budgets/KEF empfohlen, in ihrem Zuständigkeitsbereich die finanzpolitische Entwicklung der einzelnen Leistungsgruppen nach Möglichkeit im Kontext von grösseren, also Geschäften über 10 Millionen Franken, sich noch in Arbeit befindenden sowie vom Regierungsrat noch nicht beschlossenen Vorhaben zu beurteilen und zu steuern. Die Direktionen sind dahingehend zu konsultieren. Mit den beiden Empfehlungen möchte die Finanzkommission eine gezieltere Einflussnahme des Kantonsrates auf die kantonale Finanzpolitik anstreben. Und es soll damit dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Finanzplanung heute genauso wichtig ist wie die Budgetberatung.

Aus Sicht der Finanzkommission lässt sich festhalten, dass von den Sachkommissionen und der Justizkommission nach wie vor Anträge unter 500'000 Franken gestellt werden. Konkret sind 16 der 50 Budgetanträge kleiner als 500'000 Franken, wobei die FIKO-Mehrheit gut die Hälfte dieser Anträge unterstützt.

Im Bereich der Finanzplanungspolitik kann beobachtet werden, dass erfreulicherweise vermehrt das Instrument der KEF-Erklärungen zum Einsatz gelangt. Wenn wir gerade bei den KEF-Erklärungen sind: Die Finanzkommission hat die Möglichkeit, auf Grundlage einer vom Regierungsrat abgelehnten KEF-Erklärung

eine Finanzmotion auszuarbeiten. Sie tut dies auf Basis eines entsprechenden Berichts des Regierungsrates gemäss Paragraf 33b Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes.

Die Finanzkommission setzte sich an mehreren Sitzungen unter Beizug der betroffenen Direktionen vertieft mit den im Regierungsratsbeschluss 313/2019 vorgebrachten Begründungen auseinander. In ihren Beratungen gelangte die Finanzkommission letztendlich einstimmig zur Erkenntnis, dass der Verzicht auf die Umsetzung der vom Regierungsrat abgelehnten KEF-Erklärungen nachvollziehbar dargelegt ist oder andere Instrumente besser geeignet sind, um den Anliegen zeitnah Nachdruck zu verschaffen. Mit Beschluss vom 19. September 2019 verzichtete die Finanzkommission dementsprechend auf die Ausarbeitung einer Finanzmotion.

An dieser Stelle möchte ich einen grossen Dank aussprechen: Ein grosser Dank geht an Regierungsrat und Finanzdirektor Ernst Stocker sowie seine Mitarbeitenden, insbesondere auch Basilius Scheidegger, Chef der Finanzverwaltung, anwesend auf der Tribüne, für die Unterstützung während des ganzen Budgetprozesses. Der transparente und offene Austausch in der Finanzkommission nützt, damit in der Kommission konstruktiv gearbeitet werden kann. Weiter gilt es einen riesigen Dank Michael Weber auszusprechen, dem Kommissionssekretär. Michael Weber hat die Kommission im ganzen Budgetprozess mit viel Engagement unterstützt, damit es der neu zusammengesetzten Kommission möglich war, die Budget- und KEF-Beratung entsprechend ihrer Intention durchzuführen.

Einen grossen Dank gilt es aber auch allen Mitgliedern der Finanzkommission auszusprechen. Es war dieses Jahr nicht wie sonst: Wir hatten enorm viele Geschäfte mit dem Lotteriefonds-Gesetz (*Vorlage 5520*), das wir weiterberaten haben, mit diversen Lotteriefonds-Geschäften, die wir abgeschlossen haben, Mitberichten und Berichten der Finanzkontrolle. Wir waren also enorm gefordert an den Donnerstagmorgen, nicht zu vergessen noch die Teilnahme als FIKO-Referentinnen und -Referenten an diversen Sachkommissionssitzungen. Die Belastung im Herbst war also immens, dennoch wurde meistens sehr gut zusammengearbeitet. Dafür gilt

Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der FIKO, ein grosser Dank.

Das Budget 2020 wurde zum dritten Mal im neuen Budgetverfahren durchgeführt. Es wurde klar, dass gewisse Punkte noch Optimierungsbedarf aufweisen. Dies gilt insbesondere beim gesetzlich vorgegebenen Fahrplan. Das Verfahren zwischen den Sachkommissionen und der Finanzkommission ist sehr eng getaktet. Für die Fraktionen ist es eine grosse Herausforderung, ihre Beschlüsse rechtzeitig zu fällen, insbesondere, wenn an den entsprechenden Fraktionssitzungen auch noch Doppelsitzungen des Kantonsrats anstehen und entsprechend wenig Zeit zu diskutieren und zu entscheiden bleibt. Aber auch das Timing des Novemberbriefes ist schwierig. Sinnvollerweise würden die Sachkommissionen auf den Novemberbrief noch reagieren können, was aber mit dem engen Takt fast unmöglich ist.

Aber auch beim Differenzbereinigungsverfahren müssen wir noch an uns arbeiten. Die Diskussionen zu den fünf Budgetanträgen im Differenzvereinigungsverfahren könnten von allen Involvierten noch seriöser geführt werden. Weil, was wir hier machen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist wichtig und bedarf einer entsprechend sorgfältigen Arbeit. In dem Sinn empfiehlt die FIKO, dass diese Punkte einer Evaluation unterzogen werden.

Ich komme damit zum formellen Teil meiner Ausführungen: Wie in den Vorjahren sind KEF und Budget nach der Rechnungslegung gemäss CRG und seinen Ausführungserlassen erstellt worden. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Zum Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan: Für die Periode der vier Planjahre 2020 bis 2023 wird ein Aufwandüberschuss von insgesamt 1,1 Milliarden Franken erwartet. In der Tendenz folgen die Saldi der Erfolgsrechnungen 2020 bis 2022 dem KEF des Vorjahres. Weil der Aufwand in verschiedenen Bereichen stärker wächst als der Ertrag, ergeben sich für die Planjahre 2021, 2022 und 2023 negative Saldi.

Gegenüber dem letztjährigen KEF liegt der Aufwand in den Planjahren 2020 bis 2022 um insgesamt 1,3 Milliarden Franken höher. Im Jahr 2023 beträgt die Zunahme des Aufwands gegenüber dem Budget 2019 insgesamt rund 1,5 Milliarden Franken.

Im Vergleich zum KEF 2019 bis 2022 liegt der Ertrag für die Planjahre 2020 bis 2022 um insgesamt rund 1,1 Milliarden Franken höher. Gegenüber dem Budget 2019 beträgt der Ertragszuwachs 2023 880 Millionen Franken. Die Steuererträge machen mit rund 330 Millionen Franken etwas weniger als die Hälfte der gesamten Ertragszunahme in der Planperiode aus. Einen wesentlichen Anteil an der Ertragszunahme haben das Universitätsspital Zürich, die Universität Zürich, das Kantonsspital Winterthur, höhere Beiträge des Bundes an Krankenkassenprämien und höhere Verkehrserträge des Zürcher Verkehrsverbundes.

Für alle Perioden beträgt der Steuerfuss 100 Prozent. Nach einem Anstieg 2019 von rund 180 Millionen Franken und 2020 von rund 340 Millionen Franken gegenüber dem jeweiligen Vorjahr sind ab 2021 nahezu konstante Saldi zu verzeichnen. Ab 2020 sind die finanziellen Auswirkungen der kantonalen Umsetzung der SV17 (*Steuervorlage 17*), des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung, kurz STAF, berücksichtigt. Die Steuererträge wurden in den Planjahren 2020 bis 2022 im letztjährigen KEF insgesamt um rund 640 Millionen Franken tiefer eingeschätzt, was unter anderem auf die zum damaligen Zeitpunkt eingeplante Steuerfussenkung um 2 Prozentpunkte zurückzuführen ist.

Für den Zeitraum 2020 bis 2023 sind Investitionsausgaben von insgesamt rund 5 Milliarden Franken oder durchschnittlich 1,2 Milliarden Franken jährlich geplant. Im Vergleich zum letztjährigen KEF liegen die Investitionsausgaben für die Planjahre 2020 bis 2022 um insgesamt rund 330 Millionen Franken höher. Dies ist vor allem auf höhere Investitionsausgaben für das Universitätsspital, für die Limmattalbahn, für die Universität Zürich sowie den Innovationspark Zürich zurückzuführen.

Aufgrund der Planzahlen im KEF 2020 bis 2023 muss mit einer Zunahme der Verschuldung zwischen 2019 und 2023 von 5,1 auf 8,2 Milliarden Franken gerechnet werden. Damit sollte das Triple A noch nicht gefährdet sein.

Durch die Ertragsüberschüsse 2016 bis 2019 stieg das Eigenkapital auf 9,6 Milliarden Franken an. Ab dem Planjahr 2021 nimmt das Eigenkapital infolge der Aufwandüberschüsse wieder ab.

Im Vorjahr wurde der gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Ausgleich für die Periode 2015 bis 2022 mit einem kumulierten

Aufwandüberschuss von minus 165 Mio. Franken knapp nicht erreicht. Mit dem KEF 2020 bis 2023 beträgt der mittelfristige Ausgleich für die Jahre 2016 bis 2023 minus 295 Mio. Franken.

Wir kommen zum Budgetentwurf 2020: Der Budgetentwurf rechnet für das Jahr 2020 mit einem Aufwandüberschuss von rund 12 Millionen Franken. Der Aufwand 2020 steigt im Vergleich zum Budget 2019 von 15,603 Milliarden Franken auf 16,378 Milliarden Franken, das heisst um rund 776 Millionen Franken. Bei den Saldoänderungen fallen insbesondere die Beiträge an die Krankenkassenprämien ins Gewicht, wo der Nettoaufwand des Kantons von 408 auf 479 Millionen Franken steigt. Der Bruttoaufwand, also ohne Abzug des Bundesbeitrags für die Prämienverbilligungen, Prämienübernahmen und Verlustscheinübernahmen überschreitet mit 1,019 Milliarden Franken neu die Milliardengrenze. Die Erhöhung hat unter anderem mit der Anhebung der Berechtigungsgrenzen als Folge des Bundesgerichtsurteils vom 22. Januar 2019 zu tun.

Der Ertrag nimmt von 15,751 Milliarden Franken im Budget 2019 um rund 615 Millionen Franken auf 16,366 Milliarden Franken zu. Bei den Steuererträgen wird gegenüber dem Budgetwert 2019 per Saldo mit einer Zunahme von rund 345 Millionen Franken gerechnet.

Im Vergleich zum Budget 2019 nehmen die Nettoinvestitionen von 1,285 Milliarden Franken um rund 44 Millionen Franken auf 1,330 Milliarden Franken zu. Werden nur die Investitionsausgaben betrachtet, dann resultiert für 2020 ein Wert von 1,362 Milliarden Franken.

Die Nachträge in der Erfolgsrechnung führen zu einer Saldoverbesserung von 13,9 Millionen Franken, während die Nachträge in der Investitionsrechnung die Investitionsausgaben um 10,6 Millionen Franken erhöhen. Der Novemberbrief enthält mehrere kleinere Veränderungen, die grosse betrifft den Teuerungsausgleich für die Löhne des Personals: In seinem Entwurf hatte der Regierungsrat im Sommer noch mit einer Teuerung von 0,5 Prozent gerechnet. Der inzwischen publizierte und für den Ausgleich beim Kanton Zürich massgebende September-Index 2018 bis 2019 der Landsteuerung weist nun eine Teuerung von 0,1 Prozent aus, um die der Regierungsrat die Löhne per 1. Januar 2020 anpassen wird.

Der Budgetentwurf wird dadurch um 17,6 Millionen Franken verbessert. Für weitere Details – das tönt jetzt lustig – zu den Zahlen von Budget und KEF möchte ich an dieser Stelle auf die Ausführungen im Budget-/KEF-Buch sowie der Vorlage 5571b verweisen.

Ich möchte hier noch einen kurzen Exkurs zum Steuerfuss machen, weil das wichtig ist und weshalb die Mehrheit der FIKO das Budget 2020 zur Annahme empfiehlt. Bezüglich Steuerfuss empfiehlt die Finanzkommission Ihnen den konstanten Wert von 100 Prozent. Die Finanzkommissionsmehrheit erachtet einen konstanten Steuerfuss als wichtig mit Bezug auf die anstehenden Geschäfte und Initiativen im Kanton Zürich und möchte keinen Jo-Jo-Effekt riskieren. Eine Minderheit beantragt den Steuerfuss auf 99 Prozent und eine weitere Minderheit den Steuerfuss auf 98 Prozent zu senken. Eine ausführliche Abhandlung zum Steuerfuss werde ich nächste Woche beim entsprechenden Traktandum machen.

Ich komme zum Fazit: Mit den Änderungen der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budgetentwurf, inklusive Novemberbrief, um 53,6 Millionen Franken. Anstelle eines Ertragsüberschusses von 1,8 Millionen Franken gemäss Novemberbrief, beantragt die Finanzkommission einen Ertragsüberschuss von 55,4 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung führt der Antrag der Finanzkommission zu Investitionsausgaben von 1,431 Milliarden Franken.

Eine Mehrheit der Finanzkommission stimmt dem Budget 2020 zu. Für sie steht fest, dass der Kanton seinen Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit führt. In Verantwortung für die kommenden Generationen ist er einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Das ist der Auftrag aus der Zürcher Verfassung.

Ein grosser Teil der FIKO-Mehrheit findet, dass für die Jahre 2020 und 2021 ein ausgeglichenes Budget nur dann möglich wird, wenn der Steuerfuss unverändert bei 100 Prozent bleibt. Investitionen in die Zukunft, wie die Limmattalbahn oder die Sanierung von kantonalen Liegenschaften, welche mittlerweile einen bedeutenden Erneuerungsbedarf aufweisen, erfordern eine solide Finanzierung. Der erwünschte Nebeneffekt ist eine Stimulierung der Bauwirtschaft und des Gewerbes in einer Phase der abbremsenden Konjunktur. Prävention und Adaption im

Rahmen des Klimawandels bringen zunehmende Aufgaben. Die anhaltende Zuwanderung in den Kanton Zürich zeigt, dass die Rahmenbedingungen sehr attraktiv sind. Allerdings muss die Infrastruktur, wie zum Beispiel die Schulen, erweitert werden.

Ein kleinerer Teil der Mehrheit ist der Meinung, dass eine Senkung des Steuerfusses um 1 Prozent vertretbar ist, da auch damit eine ausgeglichene Rechnung erzielt werden kann. In den letzten drei Jahren schloss zudem die Rechnung jeweils deutlich besser als budgetiert ab.

Eine Minderheit der Finanzkommission lehnt das Budget in der vorliegenden Form ab; dies insbesondere aufgrund der Tatsache, dass keine Anpassung des Steuerfusses vorgesehen ist. Die Kommissionsminderheit beantragt aus diesem Grund eine Steuerfussenkung um 2 Prozent. Bevor ich zum Schluss komme, noch zwei Informationen: In der Leistungsgruppe 3100, der Kantonspolizei, wurde die KEF-Erklärung 12 zurückgezogen. Zudem wurde in der Leistungsgruppe 4610, dem Amt für Informatik, der Budgetantrag 18a zurückgezogen, da ein ähnlicher neuer Antrag in der Leistungsgruppe 4950 gestellt wurde.

Auf das Budget müssen wir von Gesetzes wegen eintreten. Ich bitte Sie als Präsident der Finanzkommission, deren Anträgen zuzustimmen, und wünsche eine angeregte und fruchtbare Debatte. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Der Kommissionspräsident hat alles zu den Zahlen gesagt und umfangreich informiert, daher werde ich in meinem Votum bewusst nicht mehr auf diese im Detail eingehen.

Zu den Zahlen im Allgemeinen: Für 2020 ist ein Plus von 55,4 Millionen Franken vorgesehen, gemessen am Kantonsbudget eine schwarze Null. Die Prognose der Steuererträge zeigt, dass wir für 2020 zwar nochmals mit einem Ertragswachstum rechnen dürfen, danach aber eine Stagnation zu erwarten ist. Das deutet einerseits auf eine leicht eingetrübte Entwicklung der Wirtschaft nicht nur im Kanton Zürich hin und ist andererseits dem internationalen und nationalen Druck auf die Unternehmensbesteuerung geschuldet.

Mit den Nachträgen vom Novemberbrief kippt das ursprünglich knapp negative Budget in die schwarzen Zahlen und weist einen positiven Saldo von 1,8 Millionen Franken aus. Mit den Änderungen der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budgetentwurf, inklusive Novemberbrief, um 53,6 Millionen Franken.

Werden die ausserordentlichen positiven Einflussfaktoren, wie höhere Transfererträge und Gewinnausschüttung der SNB (*Schweizerische Na-*

tionalbank), ausgeklammert, kommen die strukturellen Schwierigkeiten im Finanzhaushalt, welche im mittelfristigen Ausgleich offensichtlich sind, auch in der Staatsrechnung 2020 zum Ausdruck. Für die SVP bestätigt sich damit, dass eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung und eine konsequente Trennung von Notwendigem und Wünschbarem unumgänglich sind. Dazu erwartet die SVP ein überzeugendes Massnahmenpaket, mit dem der notwendige Handlungsspielraum für die künftigen Herausforderungen geschaffen wird.

Die gängige Anspruchshaltung, dass jede gewünschte Leistung für alle und jederzeit zur Verfügung stehen soll, muss in Zukunft kritisch hinterfragt werden. Dabei liegt es insbesondere an den einzelnen Direktionen, durch eine konsequente Kosten-Leistungs-Kontrolle einen zielgerichteten und sparsamen Mitteleinsatz sicherzustellen, sei es durch die Zurückhaltung bei der Übernahme neuer Aufgaben oder durch die regelmässige Überprüfung von Notwendigkeit und Wirksamkeit bestehender Leistungen.

Angesichts des Wachstums des Personals um 1218 Stellen – effektiv um 647 Stellen, berücksichtigt man den Verzicht auf die Kommunalisierung der 571 Schulleitungen – bleibt die SVP weiterhin kritisch. Die SVP unterstützt neue Stellen nur in Ausnahmefällen und orientiert sich dabei konsequent an der Vorgabe der Finanzkommission, dass der Stellenetat nicht stärker wachsen soll als die Bevölkerung.

Erhebliches Potenzial, das endlich ausgeschöpft werden muss, sehen wir nach wie vor bei der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit, namentlich in den Querschnittsbereichen Personal, Infrastruktur, Beschaffung, Raumbewirtschaftung sowie IT.

Die SVP befürwortet die Investitionsplanung mit total 1,4 Milliarden Franken, welche sich nebst dem guten Kantons-Rating auch positiv für Wirtschaft und Gewerbe auswirken wird. Verglichen mit dem KEF 2019 bis 2022 liegen damit die Investitionsausgaben für die Planjahre 2020 bis 2022 insgesamt rund 330 Millionen Franken höher. Dies ist vor allem auf höhere Investitionsausgaben des Universitätsspitals, für die Limmattalbahn, für die Universität Zürich, für das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) und für den Innovationspark Zürich zurückzuführen.

Die Regierung will, dass wir den wichtigen Faktor «Wirtschaftsstandort Kanton Zürich» pflegen und weiterentwickeln können zum Wohl der Menschen und des Gewerbes, die in diesem Kanton leben und wirtschaften. Aber auch hier möchten wir klar und deutlich festhalten: Es ist uns wichtig, dass wir bei diesen Finanzierungen immer auch die

Frage stellen: Können wir die Standards so festlegen, dass wirklich jeder investierte Franken die grösstmögliche Wirkung erzielt und optimal eingesetzt wird?

Die durch den Regierungsrat geplanten Investitionen haben einen weiteren Verschuldungsanstieg zur Folge, welche auf Kosten der nachfolgenden Generationen gehen. Der Kanton Zürich braucht einen gesunden Haushalt, um die Anforderungen der Zukunft erfolgreich zu bewältigen. Deshalb müssen wir nicht allein nur den mittelfristigen Ausgleich anpeilen, sondern eben auch das Eigenkapital und die Vermögensbasis nicht aus den Augen verlieren und diese weiter stärken.

Nur mit einem gesunden Haushalt ist es dem Kanton Zürich möglich, sich den Herausforderungen der Zukunft durch einen zunehmend härteren nationalen und internationalen Wettbewerb zu stellen. Durch die 2-prozentige Senkung des Steuerfusses im Jahr 2020 soll der Standort Zürich, insbesondere auch für Unternehmen, gestärkt werden. Es müssen gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit der Wirtschaftsstandort Zürich im Vergleich mit anderen Kantonen und auch im internationalen Vergleich bestehen kann. Wir können es uns nicht leisten, in grösserem Ausmass Unternehmen und damit auch Steuersubstrat und Arbeitsplätze an andere Kantone zu verlieren.

Es ist nun mal so, dass die Menschen empfänglicher sind für das Nehmen anstatt für das Geben. Es schert die Menschheit im Allgemeinen herzlich wenig, was in 20 oder 30 Jahren ist. Dass der Kanton Zürich endlos Schulden macht, merkt man im Moment nicht so deutlich. Die aktuellen 5,1 Milliarden Franken Nettoschulden interessieren niemanden, erst wenn's konkret wird, wachen die Leute auf. Bis zum Ende der Planperiode werden die Nettoschulden auf 8,2 Mrd. Franken ansteigen. Ich nenne das auch «den Fluch der grossen Zahlen». Es ist daher die Aufgabe der Politik – es ist unsere Aufgabe –, immer wieder darauf hinzuweisen, wie der Stand der Verschuldung ist. Gerade in wirtschaftlich guten Zeiten darf es erst recht nicht passieren, dass der Haushalt aus dem Gleichgewicht gerät. Dann muss der Dampfer «Kanton Zürich» auch bei leichten Turbulenzen gut steuerbar bleiben, ohne dass unbeliebte Massnahmen nötig werden. Die vom Regierungsrat versprochene Steuerfussenkung ist mit aller Vehemenz einzufordern und in ihrer Umsetzung zu garantieren. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen mehr Geld zum Leben. Gleichzeitig kann der Kanton Zürich nur mit dieser Steuersenkung seine Standortattraktivität sicherstellen.

Zum Schluss danken wir Finanzdirektor Ernst Stocker für seine souveräne Haltung, die Finanzlage stets transparent zu halten und der ständigen Aufwandssteigerung im Staatshaushalt einen strengen Riegel vorzuschieben.

Wir wollen einen gesunden Finanzhaushalt, der keine Schulden anhäuft, und wir wollen verlässliche Rahmenbedingungen. Auf diesem finanzpolitischen Fundament steht unser Wohlstand. Ein ausgeglichener Haushalt und eine moderate Steuerbelastung sind von grösster Bedeutung für unseren Wirtschaftsstandort. Und es wäre zudem verantwortungslos, den nachfolgenden Generationen eine leere Kasse und Schulden zu hinterlassen.

Die SVP lehnt daher das Budget in der vorliegenden Form ab; dies insbesondere aufgrund der Tatsache, dass keine Anpassungen des Steuerfusses vorgesehen sind. Ein starker Wirtschaftsstandort Kanton Zürich kann nur erhalten bleiben, wenn dieser steuerlich auch für Unternehmen und natürliche Personen attraktiv bleibt. Nur so kann mittelfristig sichergestellt werden, dass die Steuereinnahmen auf diesem Niveau gehalten werden können. Zudem ist der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 60 Prozent nicht erreicht worden. Im Budget 2019 betrug dieser noch 56,2 Prozent, während der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2020 nur noch bei 49 Prozent liegt. Die SVP stört sich ausserdem an der neuen Unsitte, die immer mehr Interessenvertreter offensichtlich dazu verleitet, immer neue Begehrlichkeiten über den Kanton finanzieren zu wollen, was unweigerlich zu noch höheren Ausgaben führt. Das fehlende Kostenbewusstsein und der sich immer weiter ausbreitende Staatsapparat sind deshalb ein weiterer Grund, das Budget in der vorliegenden Form abzulehnen. Ich lade Sie deshalb ein, den Anträgen der SVP-Fraktion zu folgen und diesen zuzustimmen. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Es freut mich, dass ich als frisch gewähltes FIKO-Mitglied für die SP das Eintretensvotum halten kann, vor allem, weil es tatsächlich zu diesem Budget einiges zu sagen gibt. Ich greife im Folgenden die wichtigsten, kritischen Punkte auf: Diverse Budgetanträge und KEF-Erklärungen werden wir in dieser Debatte zu behandeln haben. Einige sind toll und verdienen breite Unterstützung. Einige tun weh, andere können schlicht nicht ernst genommen werden und dann gibt es noch einige, die zur Kategorie «echt dumm» gehören. Zur letzten Gruppe gehören zum Beispiel die Kürzungsanträge beim Datenschutz. Hier sollen einmal mehr beantragte Stellen nicht bewilligt werden. Warum das dumm ist? Nun, die Digitalisierung hat unbestreitbar viele Vorteile. Sie trägt zu einem effizienteren Staat

bei, vereinfacht Abläufe und kostet weniger. Doch sie hat eben auch eine Kehrseite: Sie wird nämlich nur so lange akzeptiert, wie sie sicher ist. Sicherheitslücken aber gibt es zahlreiche in unserem Kanton, wie der Bericht der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) vor einem Jahr aufgezeigt hat. Um diese und neue Problemfelder erkennen und rasch schliessen zu können, benötigt es Expertinnen und Experten – je rascher die Digitalisierung fortschreitet, desto mehr. Diese Stellen nicht zu sprechen, nur für eine Kürzung von 2 Promille, ist nicht klug, wenn man eine vernünftige Risikoabwägung anstellt oder die anfallenden Kosten bedenkt, wenn aufgrund der fehlenden Sicherheit die Abläufe wieder umgestellt werden müssten.

Beim Antrag zum Amt für Informatik (*AFI*) ist es vor allem die Flughöhe, die nicht stimmt. Der Antrag in der Leistungsgruppe 4950 lässt jegliche seriöse Recherche vermissen. Er geht von falschen Tabellen aus und will bei Leistungsgruppen kürzen, welche gar nicht im angegebenen Ausmass Leistungen vom AFI beziehen. Im Extremfall werden lächerliche Kürzungsbeiträge von 67 Franken beantragt. Das ist nicht die Flughöhe, welche einem kantonalen Milliarden-Budget gerecht werden würde. Ein anderes Beispiel wären die «Milchbüechli»-Rechnungen, welche in Dutzenden Leistungsgruppen beim Personal zu finden sind. Klar, Lehrerinnen und Lehrer versichern ihren Schülerinnen und Schüler immer wieder, dass Mathematik auch für das echte Leben brauchbar ist. Ich bin mir aber sicher, dass damit nicht gemeint ist, den kantonalen Budgetprozess mit simplen Dreisatzrechnungen zu gestalten.

Zur Kategorie der echt schmerzlichen Anträge gehören vor allem jene zum Personal. Aufgrund seiner Berechnungsweise hat der Regierungsrat den Teuerungsausgleich im Novemberbrief nach unten korrigiert, obwohl alle namhaften Prognosen für 2020 eine Teuerung von 0,4 bis 0,6 Prozent voraussagen. Zusammen mit den beantragten Kürzungen der FDP bei den lohnwirksamen Massnahmen bedeutet das real eine Lohnkürzung im Jahr 2020 für das kantonale Personal. Statt bei einem ausgeglichenen Budget endlich den wachsenden Rückstand auf die Löhne in der Gesamtwirtschaft auszugleichen, werden dem Personal einmal mehr schmerzliche Opfer zugemutet. Aus Sicht der SP ist dies nicht akzeptabel.

Natürlich kennen wir die Argumentation, dass im kommenden Jahr – endlich! – die fünfte Ferienwoche eingeführt werde. Ja, damit wird eine langjährige, überfällige Forderung erfüllt. Doch legt man mal die rosa-rote Brille ab, sieht es eben dann doch nicht mehr so rosig aus und dieses Argument verliert an Kraft. Denn zum einen wird zwar immer von

einer Woche gesprochen. Real sind es aber nicht fünf, sondern lediglich drei Ferientage mehr. Zum anderen holt der Kanton als Arbeitgeber damit primär einen jahrelang gehaltenen Rückstand auf und setzt eine Massnahme um, welche in der Schweizer Privatwirtschaft seit Jahren Realität ist. Aber immerhin.

Wirklich erfreulich ist – und damit komme ich zu einem wirklich positiven Punkt –, dass die Mehrheitsverschiebungen nach den Wahlen nun offensichtlich auch im Budgetprozess Wirkung zeigen. Besonders deutlich zeigt sich das im Bereich der Ökologie: Der Regierungsrat wollte die Einlagen zugunsten des öffentlichen Verkehrs in den Verkehrsfonds kürzen und dies auch gesetzlich so festschreiben. Auch dank der breit abgestützten KEF-Erklärung hat der Regierungsrat diese Idee aufgegeben: Künftig sollen die Einlagen wieder 70 Millionen betragen, wie auch im Gesetz vorgesehen. Auch beim Natur- und Heimatschutzfonds könnten wir endlich Fortschritte machen, sofern wir als ökologische Mehrheit zusammenspannen. Dann haben wir die Chance, in diesem Budget den Grundstein für einen stärkeren Artenschutz zu legen. Das ist auch dringend nötig, um der laufenden und gefährlichen Abnahme der Biodiversität entgegenzuwirken.

In andern Leistungsgruppen hat das Budget durchaus noch mehr Potenzial, etwa im Bereich der Gleichstellung. Dass Gleichstellung ein wichtiges Thema ist, das Tausende bewegt, haben der diesjährige Frauenstreik und die Wahlergebnisse der letzten zwei Wahlen überdeutlich gezeigt. Es bleibt noch sehr viel zu tun. Darum beantragt die SP eine Budgeterhöhung für die Fachstelle Gleichstellung, damit gerade im Bereich der sexistischen Gewalt, von der mehrheitlich Frauen betroffen sind, mehr Prävention geleistet werden kann.

Ein weiteres, immer wiederkehrendes Anliegen der SP ist die Erhöhung der Individuellen Prämienverbilligung auf 100 Prozent. Die Last der Krankenkassenprämien wiegt für viele Familien schwer. Mittlere und tiefe Einkommen stehen unter grossem Druck. Auch wenn diese KEF-Erklärung noch keine Mehrheit gewinnen sollte – dank Volksinitiative und weiteren Vorstössen wird das Thema auf der Traktandenliste bleiben.

Zum Schluss komme ich nun zum Elefanten im Raum, dem Antrag zur Steuerfussenkung: Von der bürgerlichen Seite haben wir gehört und werden es auch noch hören, dass es in diesem Budget noch Luft nach oben habe. Der Blick auf die kommende KEF-Periode lässt aber nur einen Schluss zu: Wir können uns einen tieferen Steuerfuss schlicht nicht leisten. Das bisschen Luft, welches manche zu erkennen glauben, werden wir dringend für die Umsetzung der SV17 brauchen. Niemand

hier in diesem Saal weiss nämlich auch nur in Ansätzen, wie hoch die Ausfälle ab 2021 tatsächlich sein werden.

Die Luft wird auch verpufft sein, weil diverse kostenintensive Vorlagen beschlossen wurden oder noch zur Abstimmung kommen, Kosten, welche jährlich wiederkehren werden. Ich nenne nur die wichtigsten: PI Brunner (*KR-Nr. 321/2013 von Robert Brunner*) circa 90 Millionen Franken, Gegenvorschlag zur Natur-Initiative (*Vorlage 5582*) circa 30 Millionen Franken mehr, Sozillastenausgleich (*KR-Nr. 163/2014*) circa 160 Millionen Franken, Verkehrsfonds 15 Millionen Franken mehr, Musikschulgesetz (*Vorlage 5166*) circa 10 Millionen. Dazu kommen noch der Vorstoss zur Kinderbetreuung (*KR-Nr. 313/2019*), welcher bald in den Rat kommen wird, die CVP-Initiative zur Individuellen Prämienverbilligung und, falls sie angenommen werden sollte, die Mittelstandsinitiative (*Vorlage 5404*), welche den Kanton nochmals satte 350 Millionen Franken kosten würde. Wer angesichts dieser Liste noch immer einen Lufthauch nach oben verspüren möchte, sollte auf alle Fälle die Entlastungsinitiative (*Vorlage 5388*) der JUSO annehmen. Diese bietet dem Kanton nämlich eine Chance, etwas Mehreinnahmen zu generieren.

Falls Ihnen diese Auflistung noch nicht Grund genug sein sollte, die Brille aufzusetzen und die Kurzsichtigkeit abzulegen: Die Konjunkturprognosen sagen eine Abkühlung voraus. Und eine Abkühlung der Wirtschaft oder gar eine Rezession bedeutet immer auch, dass die Steuereinnahmen sinken, während die Leistungen des Kantons aber gleichbleiben. Nach Keynes (*John Maynard Keynes, britischer Ökonom*), der in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Renaissance erlebt, müssten die Leistungen des Staates dann zur Stimulierung sogar gesteigert werden. Angesichts dieser Entwicklungen ernsthaft eine Steuerfussenkung anzustreben, ist nicht zu verantworten. Und Hand aufs Herz, wer von den Befürworterinnen oder Befürwortern wäre bereit, bei der nächsten Steuerfussdebatte hinzustehen und zu sagen «Tut uns leid, jetzt ist die Luft weg, wir müssen den Steuerfuss halt wieder erhöhen»? Wir hingegen setzen auf Stabilität und klare Rahmenbedingungen für alle. Aus den genannten Gründen laufen wir bei einer Senkung in akute Gefahr, 2021 wieder vor einer neuen Sparübung zu stehen, weil dann der Kanton den mittelfristigen Ausgleich verfehlen wird. So sieht keine vorausschauende Politik aus, das ist keine sinnvolle Finanzpolitik.

Für die SP Fraktion ist es darum matchentscheidend, wie die Abstimmung um den Steuerfuss ausfallen wird. Das Budget als Ganzes ist für uns – trotz der kritischen Punkte und nicht sehr weitsichtigen Kürzungsanträge – vertretbar. Nicht vertretbar hingegen ist eine Senkung des

Steuerfusses, sie ist unsere rote Linie. Wird sie nicht übertreten, kann die SP dem Budget zustimmen. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): In der kommenden Debatte werden wir über eine Vielzahl von Anträgen mit im Verhältnis zum Budget kleinen Beträgen beraten. Diese Anträge sind zwar legitim, es fragt sich aber, wie zielführend dies in Anbetracht der Tatsache ist, dass wir jeweils Globalbudgets verabschieden, das heisst, der Regierungsrat kann diese Beträge dann auch anderswo einsparen.

Zum Grundsätzlichen: Der Budgetentwurf zeigt eine Entwicklung des Aufwands von 800 Millionen Franken vom Budget 2019 zum Budget 2020. Wenn man das Rechnungsjahr 2018 gegenüber dem Budget 2020 anschaut, dann stellt man fest, dass es sogar 1 Milliarde Franken Aufwandwachstum ist. Wenn wir die Ertragsseite anschauen, dann stellen wir fest, dass sich der Ertrag stagnierend entwickelt. Mit dem Novemberbrief wurde dann das Resultat von minus 12 Millionen Franken auf ein positives Ergebnis von 1,8 Millionen Franken verbessert – trotz weiteren Aufwandpositionen. Dieser Budgetentwurf enthält auch den Teuerungsausgleich und das Reallohnwachstum für das Personal. Wenn wir die Lohnsumme anschauen, dann wächst diese nach dem Novemberbrief immer noch um 2,1 Prozent. Wenn wir diese mit der Entwicklung der Wirtschaft vergleichen – dort ist es 1 Prozent – und in der Bundesverwaltung – dort ist es ebenfalls 1 Prozent, und übrigens auch bei den Gewerkschaften ist es 1 Prozent –, dann sind selbst nach dem Personalantrag, der gestellt wurde, 1,7 Prozent immer noch ein überdurchschnittliches Wachstum. Wenn wir den mittelfristigen Ausgleich anschauen, dann weist der Entwurf ein Minus von 295 Millionen, nach dem Novemberbrief ein solches von 281 Millionen und nach der Beratung in der FIKO eines von 240 Millionen Franken über die Periode aus. Dabei wächst der Aufwand über die Planjahre kontinuierlich, während der Ertrag stagniert. Das ist auch der Grund, wieso der Regierungsrat – für uns überraschend – die versprochene Steuerfussenkung dann nicht beantragt hat. Im Aufwandwachstum sind nicht berücksichtigt die PI Brunner beispielsweise, mit Strassenbeiträgen an Gemeinden von 90 Millionen Franken, das sind Punkte, wo man ohne Not, ohne dringenden Handlungsbedarf einfach das Budget des Kantons massiv verschlechtert. Links-grün nimmt hier die Verantwortung für ein vernünftiges Budget eben nicht wahr. Das Aufwandwachstum beträgt, über die ganze Periode gesehen, 2,4 Prozent. Wenn wir das Bevölkerungswachstum anschauen, gemäss Statistischem Amt über die ganze Peri-

ode auch rund 1 Prozent, dann stellen wir fest: Hier findet ein Leistungsausbau statt. Deshalb werden wir das Aufwandwachstum in dieser Debatte entsprechend auch kritisch hinterfragen und begleiten. Hier ist mir noch wichtig zu sagen: Es wird häufig kolportiert, dass die Bürgerlichen sparen. Nein, wir versuchen nur, das Wachstum ein wenig einzugrenzen. Sparen würde bedeuten, dass wir Leistungen, die heute erbracht werden, tatsächlich reduzieren oder sogar streichen. Das tun wir mit keinem Antrag. Wir grenzen nur das überdimensionierte Wachstum ein. Wichtig sind, wenn es um Wachstumsbegrenzung geht, auch Querschnittsaufgaben, wie das beispielsweise das Immobilienamt oder auch das Amt für Informatik wahrnimmt. Solche Zentralisierungen sollten normalerweise mit 10 bis 20 Prozent Synergieeffekt im Aufwandbereich begleitet sein.

Kommen wir zur Ertragsseite: In den Erträgen sind Steuerausfälle aufgrund von noch nicht beschlossenen Steuervorlagen bereits berücksichtigt, zum Beispiel die zweite Etappe der Steuervorlage 17, also der zweite Schritt der kantonalen Umsetzung, und zwar im Umfang von 120 Millionen Franken im Jahr 2023. Ich zweifle aufgrund der Mehrheitsverhältnisse, die wir in diesem Rat hier haben, daran, dass diese Etappe tatsächlich stattfinden wird. Auch weitere allgemeine Steuertarifanpassungen sind berücksichtigt, nicht beschlossene Steuervorlagen im Jahr 2022 und 2023 von pauschal 140 Millionen Franken. Also mit anderen Worten: Auf der Ertragsseite hat es noch Luft.

Weiter im Budget nicht berücksichtigt ist die doppelte Gewinnausschüttung der Nationalbank im Umfang von 117 Millionen Franken. Wenn wir nun noch vergleichen, wie sich in den vergangenen drei Jahren das effektive Ergebnis gegenüber dem Budget präsentiert hat, stellen wir fest: Im Jahr 2016 war das Resultat um 321 Millionen Franken besser als das Budget, im Jahr 2017 war es um 305 Millionen Franken besser als das Budget und im Jahr 2018 war es um 418 Millionen Franken besser als das Budget. Das heisst, wenn in dieser KEF-Periode nur in einem Jahr eine solche Budgetabweichung auftritt, dann ist der mittelfristige Ausgleich positiv. Weiter zeigt es auch – und das liegt eigentlich in der Natur der Sache –, dass bei einer so grossen Organisation, wie sie die kantonale Verwaltung darstellt, in den Budgets immer auch Reserven enthalten sind. Sie können nicht vermeiden, dass gewisse Positionen zu grosszügig budgetiert sind. Wenn wir das nun mit 1 Steuerfussprozent vergleichen, der 65 Millionen Franken beträgt, dann stellen wir fest, dass 1 Prozent absolut in der Budgetungenauigkeit ist. Aber man kann so ein Zeichen setzen, dass auch die natürlichen Personen von tieferen Steuern profitieren können. Und wir zeigen damit, dass der

Staat nur die Steuern erhebt, die er effektiv auch benötigt, und nicht auf Reserve Steuern einzieht. Unseren Bürgerinnen und Bürgern liegt es am Herzen, dass wir einen haushälterischen Umgang mit ihren Steuermitteln pflegen, und das könnten wir mit dieser Steuerfussenkung um 1 Prozent eben auch zeigen.

Wesentlich weniger zu reden geben die Investitionen im Umfang von 1,4 Milliarden im Jahr 2020. Das ist eigentlich erstaunlich, wenn man sich diesen Betrag vor Augen führt. In der KEF-Periode werden dann durchschnittlich jedes Jahr 1,2 Milliarden Franken investiert. Dies ist ein beachtliches Investitionsniveau, dient aber dem Ausbau wichtiger Infrastrukturen und damit auch dem Erfolg des Standortes Kanton Zürich.

Zusammenfassend: Die FDP wird diesem Budget zustimmen und wird sich in der Debatte für einen haushälterischen Umgang mit den Mitteln und ein Zeichen mit der Steuerfussenkung um 1 Prozent einsetzen. Besten Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen sind mit dem Budget nach den Beratungen in der Finanzkommission nicht unzufrieden. Nach unserer Einschätzung dürfte der Kantonsrat ein Budget mit einem Plus von 64,5 Millionen Franken beschliessen. Dieser Betrag setzt sich aus den jetzigen FIKO-Beschlüssen zusammen, die einem Plus von 50,4 Millionen Franken entsprechen, einer Verschlechterung von 1,5 Millionen Franken für den Naturschutz und einer Verbesserung von 10,6 Millionen Franken beim Amt für Informatik, falls der Antrag Schucan im Rat eine Mehrheit findet. Die GLP gehört bei den meisten Budgetverbesserungsanträgen zur unterstützenden Mehrheit und wird selbstverständlich auch die Mehrausgaben im Naturschutz unterstützen. So gesehen, handelt es sich um ein stark grünliberal gefärbtes Budget, weswegen wir – Stand heute – das Budget auch genehmigen werden. Ich möchte im Folgenden kurz auf einen Teil der Anträge eingehen, wobei wir die Anträge im Verlauf der Beratungen noch eingehender erörtern werden. Es geht um die Personalausgaben, das Amt für Informatik und die Folgen von «ambulant vor stationär» in der Akutsomatik: Bei den Personalausgaben wird die GLP die Anträge zur Eindämmung des Kostenwachstums bei den Personalkosten unterstützen. Das heisst, wir unterstützen den Sammelantrag 19 im Umfang von 15,7 Millionen Franken bezüglich der Begrenzung des Personalaufwands und ebenso die ähnlich lautenden Anträge zur Begrenzung des Kostenwachstums in der Bildungsdirektion im Umfang von gut 15 Millionen Franken. Wir denken, dass diese gerechtfertigt ist. Mit Durchschnittslöhnen von

120'000 Franken ist das Lohnniveau in der Verwaltung höher als der Lohn von manchem Steuerzahler. Wir haben dem Personal eine fünfte Ferienwoche gewährt und lassen auch sonst moderate Lohnerhöhungen zu.

Eine Leistungsgruppe, die sicher noch zu reden geben wird, ist die Leistungsgruppe 4610, das Amt für Informatik. Hier haben wir heute Morgen unseren eigenen Antrag 18 zurückgezogen, welcher eine Saldoverbesserung von 0,6 Millionen Franken fordert. Dafür werden wir den Antrag Schucan im gleichen Umfang unterstützen. Im Kern geht es darum, das Defizit im Amt für Informatik zu begrenzen, und zwar, indem die Effizienzgewinne, die durch die Zentralisierung der Informatik entstehen müssen, auch intern in der Verwaltung eingefordert werden. Es ist uns aber wichtig zu betonen, dass trotz des relativ hohen Betrags nichts gespart wird. Die 10,6 Millionen Franken entsprechen nämlich lediglich dem Status quo ante und somit einem Synergieeffekt von null Franken, was jetzt auch nicht unglaublich ambitioniert ist.

Last but not least möchte ich hier noch den Antrag von Daniel Häuptli in Leistungsgruppe 6300, der Akutsomatik, erwähnen: Beantragt ist hier eine Budgetverbesserung von 52 Millionen Franken in der Gesundheitsdirektion. Es geht darum, den Grundsatz «ambulant vor stationär» zu forcieren und korrekt im Budget abzubilden. Dieser Antrag wird momentan von den Grünen unterstützt. Denkbar wäre natürlich auch eine Unterstützung der SVP, wenn man das von ihrem Verhalten in der Vergangenheit bei dieser Direktion ableitet. Wir hoffen, dass die zurzeit noch ablehnende Haltung nichts damit zu tun hat, dass die Gesundheitsdirektion neu in SVP-Händen (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) ist. Entsprechend hoffen wir, dass sich der Rat und die SVP nochmals wohlwollend mit diesem Antrag auseinandersetzen.

Zu den Investitionen: Was die Investitionen betrifft, so begrüsst die GLP generell, dass diese vermehrt angegangen werden sollen. Das Eigenkapital verschlechtert sich, bleibt aber über die gesamte KEF-Dauer solid, und entsprechend ist ein Verlust des Triple-A-Ratings nicht zu befürchten.

Zum mittelfristigen Ausgleich: Der mittelfristige Ausgleich wird offiziell mit minus 295 Millionen Franken angegeben. Der mittelfristige Ausgleich – und hier schliesse ich mich den Ausführungen von Kollege Schucan an, ist aber stark von Annahmen abhängig. Und angesichts der Tatsache, dass er vielen Politikern als wichtiger finanzieller Anhaltspunkt dient, blickt der Regierungsrat unseres Erachtens allzu pessimistisch in die Zukunft. So werden die negativen Effekte von parlamentarischen Initiativen oder die zweite Etappe der Steuerreform bereits in

den KEF eingerechnet. Auf der anderen Seite werden aber positive Effekte kleingerechnet. Beispielsweise sind die Nationalbankgewinne mit 117 Millionen Franken eingetragen, obschon aufgrund der Vergangenheit in den letzten Jahren zu erwarten ist, dass es eine doppelte Dividende im Umfang von 235 Millionen Franken geben wird. Zum zweiten Schritt der Steuervorlage 17 ist auch zu sagen, dass es nicht klar ist, ob er mit den heutigen Mehrheiten durchkommen wird. Und auch die parlamentarischen Initiativen, wo es um die Besteuerung der Pensionskaszenbezüge (*KR-Nr. 377/2016*) geht und um die Abschaffung des 13ers (*Abschaffung der obersten Steuerprogressionsstufe*) geht, haben seit den Kantonsratswahlen von Anfang Jahr in diesem Parlament stark gesunkene Chancen.

In der Summe kann sich also allein für das Jahr 2023 eine Verbesserung von 380 Millionen Franken ergeben, und dies, ohne dass der Kanton auch nur das kleinste Stückchen Fett wegbringt. Dies entspricht mehr als 5 Steuerprozenten und ist auch ein schönes Polster für die neuen Ausgaben, die bei der PI Brunner und anderen Vorlagen zu befürchten sind. Vor diesem Hintergrund erstaunt uns auch die Aussage der SP-Sprecherin, die da sagt, dass es keinen Spielraum mehr gibt. Aber gleichzeitig hat die SP beim Budget noch einen Verschlechterungsantrag von 100 Millionen Franken stehen. Das ist aus unserer Sicht keine nachhaltige Finanzpolitik.

Zum Steuerfuss: Die GLP-Fraktion hat mehrheitlich beschlossen, den Steuerfuss bei 100 Prozent zu belassen. Die entsprechenden Erläuterungen zur GLP-Position erfahren Sie von Kollege Roland Alder, wenn der entsprechende Antrag dran ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Trotz grosser Umwälzungen bei den Finanzströmen ist das Budget des Kantons Zürich solid, die Finanzen sind generell solid und die GLP wird mit den zu erwartenden Mehrheiten bei den Anträgen dem Budget zustimmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir debattieren in den kommenden Sitzungen über einen kantonalen Haushalt, der mittlerweile die Grenze von 16 Milliarden Franken überschritten hat. Und mit dem Novemberbrief bekommt der Antrag des Regierungsrates auch noch eine schwarze Null. Wenn wir alle anderen aussichtsreichen Änderungsanträge zusammenzählen, dann sind das etwa 50 Millionen Franken, also im Promillebereich. Das ist nicht zufällig. Wir haben hier in diesem Rat immer mehr Bereiche ausgegliedert, auf die wir gar keinen Einfluss mehr nehmen können. Immer weitere Teile des Budgets sind unserem Einfluss entzogen. Darum eben auch das grosse Klagen darüber, wie

Ertrag und Aufwand zunehmen. Das ist hauptsächlich in den Bereichen, die wir ausgegliedert haben. Die Regierung und mit ihr der Finanzdirektor, sie können der Diskussion einigermaßen entspannt entgegensehen: Korrekturen im Promillebereich – bis auf die Diskussion um den Steuerfuss, und die wird es dann in sich haben.

Vor einem Jahr habe ich für die Grünen den Ablehnungsantrag für das Budget gestellt. In diesem Jahr ist es Jürg Sulser für die SVP. Hat sich deswegen das Budget grossartig verändert? Das kann man eigentlich nicht sagen. Wir haben das letzte Budget wegen der Pauschalkürzung im Konto 4950 abgelehnt, und dieses Jahr sind wir schon einen Schritt weiter. Sie machen im Konto 4950 neuerdings Sammelanträge. Hier sagen Sie zumindest bei den Anträgen zum Personal sehr genau, was Sie wollen, nämlich, bei den individuellen Lohnerhöhungen kürzen. Offenbar sind Sie in der Mehrheit mit den Leistungen des kantonalen Personals nicht zufrieden.

Wie schon im vergangenen Jahr finden wir mehr KEF-Erklärungen. Diese Entwicklung begrüssen wir. Wir müssen uns vermehrt mit der Entwicklung der Leistungen befassen. Schnellschüsse im Budget bringen meistens mehr Probleme als Lösungen. Allerdings hat man doch da und dort den Eindruck, dass sich einzelne Kantonsräte im Film «Und täglich grüsst das Murmeltier» befinden, indem sie zum gefühlt zehnten Mal mit dem gleichen Antrag scheitern werden. Ich habe mir schon überlegt, ob ich da eine Dose Ovomaltine (*Malzgetränk*) als Preis ausschreiben soll, nach dem Motto «Es wird nicht besser, nur länger». Es gäbe aber noch den Preis für den skurrilsten Antrag: Aus der FDP kommt der Antrag zur Aufwandkürzung bei der Kantonspolizei. Die gleiche FDP pulverisiert diesen Antrag wieder, indem sie einen Sammelantrag zum Konto 4950 eingebracht hat, welcher bei der Kantonspolizei einen Teil dieser Kürzung wieder rückgängig macht. Dort soll nämlich der Kantonspolizei eine Gutschrift wegen Leistungen beim Amt für Informatik bewilligt werden. Die Kantonspolizei macht vieles, aber keine Leistungen beim AFI beziehen. Was auch spannend ist: Der Natur- und Heimatschutzfonds wird da mit 4000 Franken gesegnet. Auch der Natur- und Heimatschutzfonds bezieht keine Leistungen beim AFI, und ich werde dann schon schauen, wie Martin Hübscher dort abstimmen wird, denn die 4000 Franken reichen dann gerade für das Saatgut in der neuen Ruderalfläche in Regensdorf (*Anspielung auf das Thema einer SVP-Fraktionserklärung an der letzten Ratssitzung*), danke bestens.

Aber zuweilen machen natürlich auch kleinere Anträge Sinn, ich denke da an die zusätzlichen 1,5 Millionen Franken, welche die Grünen für

die Bewältigung der Waldschäden beantragen. Es ist kein Zufall, dass die Waldwirtschaft mit solchen Anliegen nicht mehr zur SVP geht, sondern zu den Grünen. Dieser Antrag wird vom vernünftigen Teil dieses Kantonsrates unterstützt und daraus hat sich die SVP verabschiedet. Es macht eben einen Unterschied, ob wir der Waldwirtschaft am Ende dieser Debatte sagen können, dass wir Massnahmen für die Behebung von Waldschäden finanzieren oder nicht. Und dann wäre noch eine Vermisstenanzeige zur Leistungsgruppe «Lehrmittelverlag» aufzugeben. Wir werden uns für ein grüneres Budget einsetzen. Eine Vorrednerin hat sich schon darüber ausgelassen, wir haben da doch eine rechte Zahl von Anträgen. Diese werden wir selbstverständlich unterstützen, damit unser Baudirektor dort vorwärtskommen kann. Entsprechend ist unsere Schmerzgrenze gestiegen, aber ab wann wir das Budget ablehnen, das sage ich nicht, ein bisschen Spannung muss bleiben. Wir werden das dann in der Elefantenrunde bekannt geben.

Ich habe es eingangs erwähnt, die spannendste Debatte wird erst am Schluss beim Steuerfuss stattfinden. Und es ist so und da bin ich genügend optimistisch unterwegs, dass wir auch im Jahr 2020 noch einen Überschuss erzielen können. Aus der Diskussion der letzten Wochen habe ich aber den Eindruck bekommen, dass liberale Finanzpolitik bedeutet, dass man die Schulden nicht mehr zurückzahlt. Sie machen dem Finanzdirektor Vorwürfe, dass er mit schwarzen Zahlen abschliesst. Ja, ist es mit dem Wort «liberal» im Parteiprogramm, sei es grünliberal, sei es sozialliberal, liberalliberal oder neoliberal, so schlimm, wenn wir in guten Jahren die Schulden abbauen und dann in anspruchsvolleren Jahren wieder Schulden aufnehmen? Ist es so schlimm, wenn wir in die Zukunft investieren, die Infrastruktur des Kantons erhalten und entsprechend dem CO₂-Reduktionsziel ausrüsten? Der Kanton Zürich ist erfolgreich unterwegs. Das zeigt sich darin, dass wir eine andauernde Zuwanderung haben. Das bringt Aufwand: Schulhäuser, Spitalkapazitäten, Pflege et cetera. Sie wollen jetzt mit einer Steuerreduktion den Kanton noch attraktiver machen, damit wir die anstehenden Probleme noch weniger lösen können. Und liebe Grünliberale, schauen Sie sich die finanzielle Entwicklung der kommenden Jahre an. Nehmen Sie dazu noch den Soziallastenausgleich und nehmen Sie die Natur-Initiative dazu. Sie glauben möglicherweise, der Finanzdirektor hätte einmal mehr 300 Millionen Franken im Budget versteckt. Wenn dem so wäre, wieso haben Sie die entsprechenden Kürzungsanträge nicht gemacht? Das die ersten Ausführungen. Mehr davon in der Debatte.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Am 2. September 2019 präsentierte der Finanzdirektor den Budgetentwurf 2020 und den KEF 2020 bis 2023 mit dem Fazit: Auswirkungen auf den mittelfristigen Ausgleich und Verschuldung sind ausgewogen, finanzieller Handlungsspielraum des Staates bleibt gewahrt, Massnahmen zur Attraktivität stiften Nutzen für Bevölkerung und Unternehmen. In der ersten Budgetversion ging der Regierungsrat für das Jahr 2020 von einem geringen Aufwandüberschuss von 12 Millionen Franken und geplanten rekordhohen Investitionen von 1,434 Milliarden Franken aus. Mit den am 31. Oktober 2019 präsentierten Nachträgen im Novemberbrief präsentierte der Regierungsrat ein erfreulicheres Bild, nämlich einen leichten Ertragsüberschuss von knapp 2 Millionen Franken und ein Investitionsvolumen von nun 1,444 Milliarden Franken. Der erste Blick auf das Budget und den KEF zeigt: Es ist ein solides Budget mit einem leichten Plus. Und mit dem Blick auf den KEF zeigt sich auch, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen der CVP weitgehend erreicht werden, erstens, eine ausgeglichene laufende Rechnung, zweitens, zusätzliche Verschuldung nur für Investitionen in die erforderliche Infrastruktur des wachsenden Kantons Zürich, drittens, das Einhalten und Erreichen des mittelfristigen Ausgleichs, viertens, verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen mit einem stabilen Steuerfuss. Zwar präsentiert sich die Ausgangslage für die aktuelle Legislatur erfreulicher als vor vier Jahren. Damals waren noch die Sparmassnahmen der Lü16 (*Leistungsüberprüfung 2016*) prägend für die Diskussion im Rat. Viele der ursprünglichen Befürchtungen sind nicht eingetreten und im KEF ist die positive Entwicklung der vergangenen vier Jahre entsprechend abgebildet. Die Wirtschaftslage ist robust, die Konjunktur lief und läuft weiterhin gut. Viele Unternehmen arbeiten erfolgreich und erzielen Gewinne. Ebenso wurden zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen. Die daraus resultierenden Erträge sind von 2016 bis 2018 stärker angestiegen als die Ausgaben. Die Nettoschulden von 4,8 Milliarden Franken konnten um 200 Millionen reduziert werden.

Mit dem Ausblick auf die finanzielle Entwicklung im KEF 2020 bis 2023 zeigt der Regierungsrat jedoch die anstehenden Herausforderungen und Unwägbarkeiten anschaulich auf. Die grosse Herausforderung sind die geplanten Investitionsausgaben in den Jahren 2019 bis 2023 mit Beträgen von zwischen 1,1 Milliarden und 1,4 Milliarden Franken pro Jahr. Total belaufen sich die Investitionen auf 6,38 Milliarden Franken bei einem doch geringen Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 31 Prozent. Als Konsequenz daraus erwartet der Regierungsrat einen Anstieg der Nettoschulden von 5,1 Milliarden auf 8,2 Milliarden

Franken im Jahr 2023. Die Nettoschulden werden also in der laufenden Legislatur um beachtliche 60 Prozent ansteigen. Nach Einschätzung des Regierungsrates soll das Triple-A-Rating des Kantons dadurch jedoch nicht gefährdet sein.

Der mittelfristige Ausgleich 2016 bis 2023 wird mit einem leichten Minus von 295 Millionen Franken knapp erreicht. Der aufgezeigte mittelfristige Ausgleich und der Selbstfinanzierungsgrad sollen mit einem unveränderten Steuerfuss von 100 Prozent in den Jahren 2020 bis 2023 erreicht werden. Mittlerweile kann der Finanzdirektor die Auswirkungen der STAF und der kantonalen Umsetzung davon, der Steuervorlage 17, recht anschaulich im KEF darstellen. Die pragmatische und unaufgeregte Einschätzung des Regierungsrates scheint sich zu bewahrheiten. Die Steuererträge werden nach Erwartung des Regierungsrates in den Jahren 2019 bis 2023 von aktuell 7506 Millionen auf 7835 Millionen Franken ansteigen. Doch unabhängig des erwarteten Anstiegs der Steuererträge muss auf die Kostenseite immer ein wachsames Auge gelegt werden. Aus den Sachkommissionen und der FIKO werden gegenüber dem Antrag der Regierung zusätzliche Saldoverbesserungen beantragt. Dies begrüsst die CVP-Fraktion, wir werden in der Detailberatung diversen Anträgen zustimmen. Denn die finanziellen Herausforderungen sind weiterhin gross, auch wenn sich die Lage etwas entspannt hat. Wie bei den finanzpolitischen Zielsetzungen der CVP ausgeführt, sind ein ausgeglichener Haushalt und eine moderate Steuerbelastung von grosser Bedeutung für unseren Wirtschaftsstandort. Und es wäre zudem verantwortungslos – ich schliesse mich hier Jürg Sulzers Votum an –, den nachfolgenden Generationen eine leere Kasse und Schulden zu hinterlassen. Aus diesem Gründen hat für die CVP das Erreichen des mittelfristigen Ausgleichs weiterhin Priorität. Die Sparanstrengungen und Ausgabendisziplin bleiben deshalb wichtig Eckpfeiler zur finanzpolitischen Steuerung. Viele der Anträge zur Verbesserung des Budgets haben in der FIKO eine Mehrheit gefunden. Durch die diversen Anträge zur Verbesserung aus den Kommissionen ergibt sich ein Budget 2020 mit einem geringen Ertragsüberschuss von rund 53 Millionen Franken. Es wäre ein Budget, welches durchaus eine breite Zustimmung verdient hätte, ein Budget, welches den Kanton Zürich stärkt und stabil ausrichtet, als Ergebnis eines zähen Ringens um Verbesserungen im Sinne einer Kosten-Nutzen-Optimierung.

Dass nun ein weiteres Mal eine Minderheit in der FIKO das Budget abzulehnen gedenkt, hat nichts mit den vorgängig genannten Anträgen aus den Kommissionen zur Verbesserung der Leistungsgruppen zu tun. Der Antrag auf Senkung des Steuerfusses unter 100 Prozent soll den

Ausschlag geben, ob dem Budget zugestimmt wird oder nicht. Begründet wird dies von der SVP mit dem Erhalt der Attraktivität für Unternehmen und natürliche Personen. Nur so könne mittelfristig sichergestellt werden, dass die Steuereinnahmen auf diesem Niveau gehalten werden können. Hier scheinen die Definitionen von Mittelfristigkeit meilenweit auseinanderzuliegen, zeigt doch der Regierungsrat im KEF klar und deutlich die positive Entwicklung in den Jahren 2016 bis 2019 auf und weist für die Jahre 2019 bis 2023 aus, dass die Steuereinnahmen auf dem heutigen Niveau verbleiben. Der Kanton Zürich ist und bleibt weiterhin attraktiv, denn nach Einschätzung des Finanzdirektors würde der mittelfristige Ausgleich bei einem Steuerfuss von 98 Prozent um rund 800 Millionen Franken verfehlt. Dies ist weitab von einer nachhaltigen Finanzpolitik. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SVP, mit den Begründungen im Minderheitsantrag blenden Sie die Realitäten der vergangenen Jahre aus. Sie negieren die Angaben zur mittelfristigen Entwicklung der Steuererträge und das Bestreben um einen ausgewogenen Haushalt des Finanzdirektors. Aus diesen Gründen das ganze Budget abzulehnen, erachtet die CVP deshalb als bedenkliches Signal. Eine steigende Verschuldung und das Verfehlen des mittelfristigen Ausgleichs wird die Attraktivität des Kantons kaum anheben. Abschliessend danken wir allen Regierungsräten, speziell dem Finanzdirektor Ernst Stocker, und der kantonalen Verwaltung für ihre Anstrengungen, den Zürcher Staatshaushalt stabil zu halten. Die CVP wird dem Budget zustimmen und ich lade Sie ein, dasselbe zu tun. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist dies nun die zehnte Budgetdebatte im Kantonsrat, an der ich teilnehmen darf, und ich wage einmal die Prognose, dass sich weder die Voten noch die Dynamik der Debatte gegenüber den früheren Jahren gross verändern werden. Die Budgetdebatte samt Vorbereitungszeit in den Kommissionen folgt stets einem festen Ritual. Mit dem Begriff «Ritual» wird eine Handlung beschrieben, die nach vorgegebenen Regeln abläuft, meist mit den gleichen Worten und viel Gestik und Symbolik. In fast allen Lebensgebieten gibt es Rituale: in der Religion, im Militär, in der Medizin, in der Pädagogik, in den Massenmedien und natürlich auch in der Politik. Der amerikanische Politologe Murray Edelman schrieb ein Werk, das in der Kommunikationswissenschaft als Standardwerk gilt: «Politik als Ritual». Er geht dabei insbesondere auf den mythisierenden Gebrauch von Ritualen ein. Er meint damit jene Momente, wo eigentlich notwendiges und verlangtes

politisches Handeln durch ritualisierte Scheinmassnahmen und Debatten abgelöst wird. Der Zweck dieser Debatten sei, den Eindruck zu erwecken, dass etwas geschieht, obwohl die eigentlichen Probleme in Wirklichkeit ungelöst blieben. So können Wählerinnen und Wähler durch bloss symbolische Rituale gewonnen oder überzeugt werden, auch wenn die tatsächliche Politik ihren Interessen, rein sachlich betrachtet, nicht oder nicht in dem angenommenen Masse dient.

Wer sich jetzt vielleicht ein klein wenig ertappt fühlt, den kann ich beruhigen. Edelmann hat sein Buch im Jahre 1964 geschrieben, also eine Ähnlichkeit mit der Budgetdebatte im Kantonsrat wäre rein zufällig. Trotzdem wäre es meines Erachtens falsch, wenn wir die mahnenden Worte von Edelmann einfach als von gestern und völlig weltfremd bezeichnen würden. Die Politik – und da schliesse ich den Kantonsrat und meine Person mit ein – die Politik, wir alle haben die Tendenz, dass wir unsere alljährliche Budgetdebatte zum Ritual verkommen lassen, bei dem Symbolik wichtiger ist als die konkrete Problemlösung.

Auch in diesem Jahr bemühte sich die Finanzkommission darum, dass die Vorbereitungen zum Budget nicht zur reinen Symbolhandlung verkommen. Sie hat den Sachkommissionen geraten, dass sie auf Anträge unter 500'000 Franken verzichten sollen und sich bei den einzelnen Direktionen vor allem auf Leistungsgruppen konzentrieren, die sich in einem Kostenrahmen von 10 Millionen Franken und mehr bewegen. Am guten Willen der FIKO hat es also sicher nicht gelegen. Doch selbst die Finanzkommission ist ihren hehren Vorsätzen in diesem Jahr nicht treu geblieben. An ihrer Schlussabstimmung stimmte sie selbst Kürzungen und KEF-Erklärungen zu, bei denen es um Kleinstbeträge geht. Bei der Leistungsgruppe 9070, dem Ombudsmann, sollen 3887 Franken gespart werden. Oder beim Sportamt sollen es dann bitteschön 7703 Franken sein.

Rituale und symbolische Handlungen sind ja nett und schön, aber sie können auch ganz schmerzhaft sein. Endlich, endlich, nach vielen Jahren hat der Regierungsrat sich bereiterklärt, dem Personal in Form von Einmalzulagen und individuellen Lohnerhöhungen eine kleine Lohnanpassung zuzugestehen. Wie es scheint, will eine Mehrheit in diesem Rat diese kleine Anpassung von 0,8 Prozent nicht genehmigen. Sie will ein Zeichen setzen, dass der Kanton sparen soll und dass dies auch beim Personal spürbar sein muss. Und dies, obwohl der Regierungsrat mit dem November-Brief ein Budget mit einer schwarzen Null vorgelegt hat. Für die EVP ist diese Haltung gegenüber den Angestellten des Kantons schlicht nicht nachvollziehbar. Wenn wir in den nächsten Tagen

über die einzelnen Budgetposten sprechen, über die «überbordende Bürokratie» und das «ungebändigte Wachstum in der Verwaltung», dann vergessen wir dabei aber nie, dass wir stets über Männer und Frauen reden, die Tag für Tag ihren Job machen. Und die meisten von ihnen machen den Job sehr gut.

Dem Kanton Zürich als Ganzes geht es sehr gut, wir haben trotz schwierigem Umfeld eine gute Wirtschaftslage. Wir haben ein gutes Bildungswesen, wir haben ein ausgezeichnetes Verkehrsnetz, wir haben ein hervorragendes Gesundheitswesen, und die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton können sich sicher fühlen. Der Bevölkerung im Kanton Zürich geht es sehr gut. Dass dies alles so ist, ist nicht einfach Zufall. Dazu braucht es Tausende von Menschen, die Tag für Tag dafür sorgen, dass die Abläufe in unserem Kanton funktionieren. Dafür sorgen weit über 40'000 Männer und Frauen, die beim Kanton arbeiten, in der Verwaltung, in der Bildung, bei der Polizei, bei den Gerichten, im Justizvollzug, beim Strassenunterhalt, in den Spitälern, beim Steueramt und so weiter. Es sind diese über 40'000 Frauen und Männer, die im Wesentlichen dafür sorgen, dass es dem Kanton Zürich gut geht – und nicht etwa die 180 hier drin. Es ist für uns schlicht unverständlich, weshalb diesen über 40'000 Männern und Frauen nicht endlich auch einmal die nötige Wertschätzung für ihre Arbeit zukommen soll. Und Wertschätzung heisst eben mehr als immer nur warme Worte, sie muss sich irgendwann auch einmal in Zahlen ausdrücken – beim Lohn. Der Regierungsrat hat dies erkannt und wollte handeln. Doch wie es scheint, werden auch dieses Mal – einmal mehr – die kantonalen Angestellten die Verlierer unserer Budget-Debatte sein. Leider gehört auch das schon zum alljährlichen Ritual in der Budgetdebatte.

Wir haben es vom Präsidenten der Finanzkommission gehört, für die nächsten Jahren wird es eng für den Kanton Zürich. Die Ausgaben steigen stärker als die erwarteten Einnahmen. Die EVP steht deshalb einer Senkung des Steuerfusses sehr kritisch gegenüber und wird weder eine Senkung von 2 noch von 1 Prozent unterstützen.

Und zum Schluss noch der Hinweis, dass Rituale durchaus auch eine positive Wirkung erzielen können. Durch den gemeinschaftlichen Vollzug besitzen viele Rituale auch einheitsstiftenden und verbindenden Charakter und fördern den Gruppenzusammenhalt. In diesem Sinne freut sich die EVP-Fraktion auf eine konstruktive und im besten Falle verbindende Budgetdebatte 2019.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Gerne gebe ich Ihnen einen Überblick über die Haltung der Alternativen Liste zu Budget und KEF: Das

Budget schliesst mit einer schwarzen Null ab, wir budgetieren einen Ertragsüberschuss von 1,8 Millionen Franken. Dies ist noch ein bisschen verbessert worden durch den Novemberbrief, ursprünglich war ein Minus von 12 Millionen Franken vorgesehen gewesen. Wir sind also hier und haben eine schwarze Null. Wir sind im Unschärfenbereich und irgendwo zwischen einer schwarzen Null und einer roten Null. Alles in allem kann man sagen: Wir haben hier ein erfreuliches Budget, aber wir dürfen uns davon nicht blenden lassen, wir haben es mit einem Schönwetter-Budget zu tun. Warum ein Schönwetter-Budget? Es ist einerseits ein Schönwetter-Budget, weil es noch auf Konjunkturprognosen vom Frühjahr budgetiert wurde. Diese Konjunkturprognosen der Konjunktur-Auguren haben sich eingetrübt, also dürfen wir davon ausgehen, dass das Budget wahrscheinlich ein bisschen schlechter ausfallen wird, als es ursprünglich im Frühjahr prognostiziert wurde. Aber es ist ein Schönwetter-Budget auch deshalb, weil dem Kanton in naher Zukunft Geld entzogen wird, und zwar relativ viel Geld. Erstens ist die Steuervorlage 17 zu erwähnen, sie wird uns rund 180 Millionen Franken kosten; dies zumindest nach Angabe des Finanzdirektors. Erstaunlicherweise sind aber diese Steuerausfälle im KEF viel tiefer eingestellt. Wir haben dort bei den juristischen Personen für 2021 gegenüber dem Vorjahr nur einen Ausfall von 105 Millionen Franken und 2022 nur noch einen Ausfall von minus 6 Millionen Franken. Dies erinnert ein bisschen ans Johannes-Evangelium, wo es um die wundersame Brotvermehrung geht. Hier haben wir offenbar eine wundersame Vermehrung des Steuersubstrats. Nun, ich muss ehrlich sagen: Mir fehlt ein bisschen der Glaube an Wunder.

Wir müssen uns eingestehen, dass die fetten Jahre – um beim biblischen Jargon zu bleiben – vorbei sind. Wir können auf eine Phase eines starken Bevölkerungswachstums zurückblicken. Das sind natürlich paradiesische Zustände; vielleicht nicht, wenn Sie in der S-Bahn fahren, aber wenn Sie Finanzdirektor sind, dann können Sie die Steuern senken, und das Steuersubstrat bleibt dennoch erhalten. Aber in Zukunft wird das nicht mehr der Fall sein. Wir werden kein so starkes Bevölkerungswachstum mehr haben und dementsprechend sind auch die finanziellen Aussichten des Kantons nicht mehr so rosig wie in der Vergangenheit. Wir haben aber noch einen weiteren Entzug von finanziellen Mitteln, nämlich den sogenannten Sozillastenausgleich, der auf die SP zurückgeht. Hier werden wir in Zukunft die Kosten der Zusatzleistungen im Giesskannenprinzip den Gemeinden zurückvergüten. Dies wird uns schätzungsweise 200 Millionen Franken pro Jahr kosten, ohne dass wir uns hier drinnen Gedanken gemacht haben, wie wir das finanzieren

wollen. Und dies ist nicht mal im KEF eingestellt, das muss man auch noch sagen. Ich habe hier ein bisschen die Vermutung, dass die SP ins Fahrwasser der bürgerlichen Politik geraten ist, indem man unbesehen dem Kanton finanzielle Mittel entzieht, ohne zu sagen, wie man dies kompensieren möchte.

Wir haben also ein Schönwetter-Budget. Mittelfristig sieht es anders aus. Es werden uns rund 400 Millionen Franken pro Jahr fehlen und wir können hier nicht einfach so tun, wie wenn nichts wäre. Immerhin muss man dem Regierungsrat zugutehalten, dass er auf seine vollmundige Ankündigung, dass er den Steuerfuss um 2 Prozentpunkte senken will, zurückgekommen ist. Er hat jetzt beantragt, dass wir beim Steuerfuss von 100 Prozent verbleiben sollen.

Wir haben also ein Schönwetter-Budget, das ein Übergangsbudget ist. In Zukunft werden wir eher eine Schlechtwetterphase vor uns haben. Das sehen wir auch, wenn wir den KEF genauer anschauen. Der mittelfristige Ausgleich ist im Moment noch gegeben, längerfristig ist er aber bedroht. Wir werden in rote Zahlen abrutschen, 2021 wird ein Minus von 221 Millionen Franken budgetiert, 2022 sind es dann schon minus 438 Millionen Franken und 2023 dann schon minus 544 Millionen Franken. Also wenn Sie das extrapolieren, dann sehen Sie, dass wir spätestens im Jahr 2022/2023 mit einem Sanierungsprogramm rechnen müssen. Das Karussell ist also weiter im Gang: Wir senken die Steuern, beispielsweise SV17, dann müssen wir sparen. Und nach dem Sparen senken wir wieder die Steuern und so weiter. Also dieses Karussell ist im Kanton Zürich munter in Gang.

Und jetzt gehen also die SVP, aber auch die FDP im Schlepptau der SVP hin und sagen «Wir wollen noch die Steuern senken». Die SVP will 2 Prozentpunkte senken, das sind rund 140 Millionen Franken. Die FDP ist etwas günstiger, da sind es etwa 70 Millionen Franken. Aber ehrlich gesagt, das ist angesichts der Prognosen im KEF reine finanzpolitische Harakiri-Politik. Da kann dann Herr Schucan locker hingehen und sagen: Wir wollen nicht Steuern auf Vorrat erheben. Ja, ich weiss nicht, wo da ein Vorrat ist bei einem prognostizierten Minus im Jahr 2023 von einer halben Milliarde Franken. Ich weiss nicht, wie Herr Schucan hier den KEF liest.

Weiter werden wir einen grossen Investitionsbedarf haben. Glücklicherweise rechnet die Regierung hier mit Ausgaben von 1,4 Milliarden Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad ist tief, sehr tief bei noch knapp 30 Prozent. Aber angesichts des Tiefzinsumfelds ist es auch kein Problem, wenn der Kanton sich hier verschuldet. Es ist wichtiger, Herr Sulser, dass wir nicht nur einen gesunden Finanzhaushalt haben, sondern

es ist gerade so wichtig, dass wir auch eine gesunde Infrastruktur haben, und hier müssen wir halt investieren.

Wir brauchen einen finanzpolitischen Handlungsspielraum, wir haben grosse Aufgaben vor uns: einerseits die ökologische Wende, andererseits aber auch sozialpolitisch mit den Prämienverbilligungen.

Die Alternative Liste kann im jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, ob wir dem Budget zustimmen werden oder nicht. Das hängt vom Verlauf der Budgetdebatte ab. Eines kann ich aber sagen: Wenn es eine Steuerfussenkung geben sollte, dann werden wir das Budget ablehnen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich zitiere aus dem blauen Buch, also dem Budgetentwurf, dort steht: Der Finanzhaushalt ist gesund. Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt. Das sind nicht nur die Legislaturziele oder die Feststellungen zum Budget der Regierung, sondern das sind auch die finanzpolitischen Legislaturziele der EDU. Grundsätzlich beurteilen wir das vorliegende regierungsrätliche Budget als ein Weihnachtsbudget: Es werden hüben und drüben Geschenke verteilt. Auch wenn man dem Herrn Finanzdirektor die Spendierhosen auf den ersten Blick nicht ansieht, er trägt sie, denn seine Geschenke sind in der Tat erheblich.

Erstens: Die kantonalen Angestellten erhalten eine zusätzliche Ferienwoche. Das ist ein sehr grosszügiges Geschenk. Das allein bezeugt schon die Wertschätzung gegenüber den kantonalen Angestellten. Zweitens: Die Bevölkerung erhält 71 Millionen Franken zusätzlich Prämienverbilligung. Auch das ist ein Geschenk an die Bevölkerung. Drittens: Die Unternehmen erhalten – ich habe hier 110 Millionen, Herr Bütikofer hat von 180 Millionen Franken gesprochen –, die Unternehmen erhalten ebenfalls Steuergeschenke. Und viertens: Die kantonalen Angestellten erhalten noch zusätzlich einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent. Das ist eigentlich auch eine Lohnerhöhung, denn die Teuerung beträgt ja nur 0,1 Prozent. Dann haben wir die Realloohnerhöhung von 0,4 Prozent und die hälftige Einmalzulage von 0,2 Prozent. Wir sehen also auch hier: Diese Ausgaben sind 153 Millionen Franken, das sind alles Mehrausgaben, die bezeugen, dass es dem Staat gut geht, dass er auch ein gutes Budget hat, dass er eine gute finanzpolitische Vergangenheit hat, aber auch eine gute finanzpolitische Aussicht. Ich denke nicht – und das kann ich nach etlichen Budgetdebatten sagen –, dass die Zukunft so schlecht ist wie prognostiziert. Der mittelfristige Ausgleich wird in der Realität sicher nicht so schlecht aussehen, wie er jetzt hier im KEF steht.

Für die EDU ist es natürlich auch wichtig, dass man immer – auch bei der Budgetdebatte – nicht nur die kantonalen Angestellten im Fokus hat, sondern eben auch die Privatwirtschaft. Das geht irgendwo hier auch zusammen mit sozialer Gerechtigkeit. In der Privatwirtschaft gibt es viele Leute, die nicht die Privilegien der kantonalen Angestellten haben. Sie haben nicht so viele Dienstaltersgeschenke, sie haben nicht die guten Löhne der kantonalen Verwaltung, die etwa das Doppelte derjenigen der übrigen Realwirtschaft sind. Ich nehme ein Beispiel: Ein Informatiker, 21-jährig, bekommt bei einer namhaften Bank 4700 Franken. Das sind Realitäten. Und darum erachte ich Aussagen von Herrn Brunner, von Frau Pfalzgraf oder auch von Herrn Schaaf natürlich als höchst problematisch, die uns suggerieren, dass die kantonalen Angestellten schlecht gehalten seien, oder die uns auf der bürgerlichen Seite vorwerfen, wir würden die kantonale Verwaltung nicht wertschätzen. Ich möchte hier betonen: In der Privatwirtschaft erhalten die Leute wesentlich weniger Geld, das ist auch eine Realität, die wir in der Budgetdebatte auch berücksichtigen müssen.

Die EDU wird also die meisten Anträge in der Budgetdebatte, die eine Aufwandreduktion oder, noch besser, eine Ertragssteigerung bewirken, unterstützen, natürlich im Hinblick immer auch auf vertretbare Sparmassnahmen, immer im Hinblick auf mögliche Effizienzsteigerung oder Effizienzpotenzial, das vorhanden ist.

Und zu Frau Pfalzgraf möchte ich weiter betonen: Sparmassnahmen sind nicht per se etwas Schlechtes. Sie haben diese Aversion gegen Sparmassnahmen. Das ist komplett falsch. Sparmassnahmen gehören zu einer Budgetberatung dazu, damit man sich selber respektiert, damit man die Leistung der Verwaltung, die Leistung, die die Regierung erbringt, reflektiert und schaut, wo eine Leistungskürzung möglich ist, ohne dass Aufgaben des Kantons beschnitten werden.

Die EDU wird zur Steuerfussdebatte jetzt noch keine Stellung nehmen. Wir werden sehen, was die Budgetberatung bringt. Sicher ist: Die EDU wird dem Budget in der dann schlussendlich beschlossenen Fassung zustimmen. Danke vielmals.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) spricht zum zweiten Mal: Zur linken Seite: Wir verlangen die 2 Prozent Steuerfussenkung, was 130 Millionen Franken entspricht, für jeden Steuerzahler hier im Kanton Zürich. Die linke Seite verlangt 100 Millionen Franken mehr Lohnerhöhungen nur für Wenige, nämlich für die Verwaltungsangestellten des Kantons Zürich. Das ist der Unterschied zwischen der SVP und der linken Seite.

Wenn die linke Seite die Wirtschaft bei der fünften Ferienwoche argumentativ beiziehen kann, dann sind wir ihnen recht. Aber wenn wir den Lohnvergleich machen – die Wirtschaft hat etwa 87'000 Franken Lohn im Durchschnitt, bei der Verwaltung sind wir bei 107'000 Franken Lohn –, dann ist es nicht mehr recht. Wenn Sie auch diesen Vergleich machen würden, dann würden Sie nicht solche Anträge stellen. Wir fordern für jeden Steuerzahler im Kanton Zürich eine Verbilligung von 2 Prozent, damit jeder Steuerzahler – ich betone: jeder Steuerzahler – mehr Geld im Portemonnaie hat, und nicht nur Wenige, wie von der linken Seite gefordert. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wir begehen heute die erste Budgetdebatte in dieser Legislatur, und wenn meine Informationen stimmen, ist etwa ein Drittel neu in diesem Parlament und deshalb das erste Mal dabei an so einer Budgetdebatte. Ich hoffe, Sie geniessen es (*Heiterkeit*), denn es ist die längste Budgetdebatte der Schweiz für den zweitgrössten Haushalt der Schweiz. Es ist also etwas Besonderes. Ich möchte mich auf fünf Punkte beschränken:

Der Regierungsrat hat den Budgetentwurf vorgeschlagen, nun liegt es an Ihnen, das Budget für die kommenden Jahre zu beschliessen. Das Ziel ist, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt vorzulegen, und das ist nicht eine Idee von mir, obschon sie von mir sein könnte, oder von der Regierung. Dieses Ziel ist in der Verfassung verankert: Der Haushalt ist mittelfristig, das heisst, über acht Jahre, auszugleichen. Die Verfassung zählt auch weitere Grundsätze auf, die wir alle zu beachten haben: Der Kanton führt seinen Haushalt nach Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit. Mit dem KEF 2020 bis 2023 hat Ihnen der Regierungsrat einen ausgeglichenen Budgetentwurf vorgelegt. Wir haben es gehört, es ist jetzt eine schwarze Null. Die Verbesserung ergibt sich aus der Teuerung, und ich möchte zu den Aussagen von Frau Kantonsrätin Pfalzgraf festhalten: Das ist nicht etwas, das wir festlegen können, das sind keine Prognosen. Im Personalgesetz ist vorgesehen, dass die Teuerung von September bis September gemessen wird, und sie beträgt 0,1 Prozent, deshalb gibt es jetzt 0,1 Prozent. Letztes Jahren waren es 0,8 Prozent, da gab es 0,8 Prozent. Das legen wir so fest und ist keine Prognose. Das führt zu einem Minderaufwand von 18 Millionen Franken.

Zweiter Punkt, Mehrheitsanträge der Finanzkommission: Es liegen ja Mehrheitsanträge von 54 Millionen Franken vor. Bei der Investitionsrechnung – hören und staunen Sie – sind es 13 Millionen Franken von

1,4 Milliarden, also schlichtweg nichts. Bei den Anträgen der Finanzkommission fällt ein Antrag hauptsächlich ins Gewicht, das ist die Kürzung des Saldos der Lohnsummen in allen Leistungsgruppen um 0,4 Prozent. Sie hören es heraus, wer genau zugehört hat: Sie können die Saldi in den Lohngruppen kürzen. Aber Sie können die Lohnfestsetzungen der Regierung, die 0,6 Prozent Lohnentwicklung und 0,2 Prozent Einmalzulagen beinhalten, diese 0,8 Prozent können Sie nicht kürzen. Sie können den Saldo kürzen, aber der Spielraum für diese 0,8 Prozent wird von der Regierung festgelegt und liegt bei den Abteilungsleiterinnen und -leitern. Aber die 0,4 Prozent werden in den Saldi der Lohnkonten eingespart.

Zur Begründung, dass wir viel mehr Personal haben: Wir haben mehr Personal, aber es ist nicht in der Kernverwaltung. Ich weiss, ich habe es schon manches Mal gesagt: Es ist in den Schulen, in der Polizei, in vielen Digitalisierungsvorhaben und im ganzen Gesundheitswesen, das wissen Sie bestens, deshalb muss ich es nicht nochmals betonen. Aber ich möchte doch festhalten, es wurde auch ein paar Mal gesagt: Die Regierung hat Ihnen – da sind wir uns, glaube ich, einig – ein solides und ein auch nach diesen Beratungen in der Kommission – die 0,3 Prozent, die Sie jetzt verändern wollen – nachhaltiges Budget vorgelegt. Die längere Sicht macht mir mehr Sorgen, wir beraten ja auch den KEF und schauen in die weiteren Planjahre. Diese Planjahre können wir auch noch steuern. Mit dem KEF 2023 haben wir 2021 bis 2023 Aufwandüberschüsse von anfänglich 200 bis 500 Millionen Franken im letzten Jahr. Die Investitionsausgaben – wir haben das ja heute in der Zeitung gelesen, es wird zu wenig investiert im Kanton – hat der Regierungsrat deshalb in dieser KEF-Periode nochmals um 1 Milliarde Franken erhöht, das ist nicht nichts, um 1000 Millionen Franken erhöht. Ich bestreite auch, dass man jetzt sagt, am Unterhalt der Infrastruktur des Kantons werde nichts gemacht. Wir machen sehr viel und wir haben jetzt mit 1,4 Milliarden Franken sehr viel auch in petto. Einfach, um das nochmals festzuhalten: Im letzten Zwischenbericht haben Sie es gesehen, die Investitionsausgaben sind in der Prognose um etwa 100 Millionen Franken tiefer, also die Mittel vorhanden sind. Und wir haben das in der Finanzkommission deutsch und deutlich gesagt: Wenn jemand in der Verwaltung ein Bauvorhaben hat, das schneller voranschreitet und die Mittel nicht reichen, dann gibt es die Möglichkeit des Nachtragskredites. Wir sind einfach der Meinung, dass es doch nichts nützt, wenn wir die Budgets noch mehr aufblasen und sie nicht gebraucht werden. Das verschlechtert unsere Aussichten noch weiter. Deshalb haben wir das Mittel der Nachtragskredite, wenn es einmal nicht reicht. Aber das

möchte ich auch noch sagen: Mit diesen Investitionen, mit diesen Investitionshöhen können wir in dieser guten Zeit – wir leben ja in einer ausgesprochen guten Zeit – nicht einmal die Hälfte von dem, was wir ausgeben, finanzieren, und das gibt mir schon etwas zu denken. Irgendjemand muss das einmal bezahlen. Und wenn wir es jetzt nicht bezahlen können, dann müssen wir einmal genau darüber nachdenken. Aber die Regierung will – und hat es so festgelegt – in die Infrastruktur des Kantons investieren. Das zeigt natürlich auch, dass die planerische Verschuldung dann auf 8 Milliarden Franken steigt. Und ich sage es nochmals: die planerische Verschuldung. Ob es dann so kommt – da bin ich bei Kantonsrat Schucan, auch ich gehöre zu den Optimisten, aber er ist etwas gar optimistisch. Und Herr Kantonsrat Bütikofer, ohne Glauben kann man nicht Finanzdirektor sein, das muss ich Ihnen sagen (*Heiterkeit*). Aber alle Geheimnisse kann ich Ihnen jetzt auch nicht verraten, das können wir einmal unter vier Augen machen.

Zum mittelfristigen Ausgleich noch einige Bemerkungen: Im KEF ist der mittelfristige Ausgleich ja mit 295 Millionen Franken fast erreicht. Mit den Änderungen und den Änderungen der Finanzkommission wird sich dieser mittelfristige Ausgleich über acht Jahre auf etwa minus 200 Millionen Franken nochmals verbessern. Aber dann kommt anderes Wetter. In der neuen KEF-Periode wird der gute Abschluss 2016, die 180 Millionen Franken, wegfallen. Dafür kommt der schlechte Abschluss 2024 mit 500 Millionen Franken minus dazu. Das heisst, dass der mittelfristige Ausgleich sich markant verschlechtern wird. Und die Abgeltung für Ergänzungsleistungen – es wurde gesagt –, die Verschiebungen aus dem Strassenfonds sind nicht eingerechnet. Auch alle Fragen, wie der Gegenvorschlag zur Natur- und Heimatschutz-Initiative oder die Erhöhung des Verkehrsfonds, das ist alles nicht eingerechnet. Wenn wir all das einrechnen, werden wir auf weit über 1 Milliarde Franken kommen, und das heisst nach CRG: Die Regierung muss Massnahmen ergreifen. Auch wenn ich dann nochmals hinten «reinlange» und die viermal gut 100 Millionen Franken der Nationalbank – ob sie dann kommen oder nicht, weiss niemand haargenau – reinbringe, auch dann wird es noch um 1 Milliarde Franken herumpendeln, und das ist nicht schön, das ist nicht gut. Deshalb glaube ich, dass wir gut schauen müssen, dass der Haushalt dieses Kantons wirklich im Lot bleibt.

Und da möchte ich Ihnen schon sagen: Wir haben jetzt, glaube ich, acht oder neun Sitzungen. Aber ich sage es jetzt auf «Züridüütsch»: Die Wähe wird nicht am Budget zerschnitten, sondern die Wähe zerschneiden Sie unter dem Jahr mit Ihren Gesetzesvorlagen. Im Budget sieht man es dann einfach, dort ist es schön aufgelistet. Darum ist es wichtig,

dass man bei den Gesetzesvorlagen weiss, was für Auswirkungen sie haben. Darum bin ich auch festen Willens, mit den Gemeinden zusammen ein Monitoring zu machen. Ich weiss, dass die Chefin über alle Gemeinden (*gemeint ist Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) das im Wirksamkeitsbericht misst, aber ich glaube, es braucht noch ein besseres, ein zeitnaheres Instrument zwischen Kanton, Städten und Gemeinden, um diese Verschiebung zu monitoren. Ich glaube, wir tun gut daran, das zu machen. Denn auf Bundesebene läuft genau das gleiche Projekt, ich vertrete dort die KdK (*Konferenz der Kantonsregierungen*) in diesem Projekt. Wir müssen schauen bei diesen Verschiebungen, dass wir einander gut in die Augen schauen können. Denn den Bürgerinnen und Bürgern und den Leuten, die in diesem Kanton zu Hause sind, ist es eigentlich «wurst», ob es vom Kanton oder von der Gemeinde oder von der Stadt kommt. Wir sind gehalten, hier Lösungen zu suchen – zum Wohle des Kantons Zürich.

Ich bitte Sie, auf das Budget einzutreten, dem Budgetentwurf und den Nachträgen zuzustimmen, auch einen unveränderten Steuerfuss, so wie ihn die Regierung beantragt. Zu allen Fragen und Versprechungen und anderen Sachen rund um den Steuerfuss werde ich mich dann später nochmals vernehmen lassen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen.

Basis für die Beratung des Budgets ist der Antrag der Finanzkommission. Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Leistungsgruppen aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung erfolgt wie in den Vorjahren. Ich weise Sie an dieser Stelle aber besonders auf die Reihenfolge bei einer gemeinsamen Debatte von Budget- und KEF-Erklärungen hin: Ich werde in der Regel zuerst das Sachkommissionsbeziehungsweise FIKO-Präsidium aufrufen, dann die Antragstellerin oder den Antragsteller des Minderheitsantrags, danach die Erstunterzeichnerin oder den Erstunterzeichner der KEF-Erklärung und anschliessend die übrigen Ratsmitglieder nach Fraktionsgrösse und schliesslich das entsprechende Mitglied des Regierungsrates. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Dann zur Detailberatung der Erklärungen zum KEF: Der Kantonsrat beschliesst im Rahmen der Budgetberatungen über die Erklärungen zum KEF. Er kann die einzelnen Erklärungen überweisen oder nicht überweisen. Der Regierungsrat hat die vom Kantonsrat beschlossenen Erklärungen im folgenden KEF umzusetzen. Lehnt er die Umsetzung

ab, erstattet er dem Kantonsrat innert vier Monaten seit dessen Beschlussfassung schriftlich Bericht. Die Detailberatung der einzelnen KEF-Erklärungen erfolgt nach Direktion geordnet. Um eine Vermischung zwischen Budget und Finanzplanung zu vermeiden, werden immer zuerst die Budgetanträge beraten beziehungsweise die Budgetkredite in der Erfolgs- und Investitionsrechnung genehmigt. Erst danach erfolgt die Beratung der KEF-Erklärung. Da keine Kommissions-KEF-Erklärungen vorliegen, gestaltet sich die Reihenfolge der Worterteilung immer wie folgt: Einreichendes Ratsmitglied, Kommissionspräsidium, allfällige Kommissionsminderheit, übrige Ratsmitglieder, Mitglied des Regierungsrates und dann Abstimmung. Nach Beendigung der Beratung haben wir dann den KEF zur Kenntnis genommen. Sie sind damit einverstanden.

Ich informiere Sie noch dahingehend, dass die KEF-Erklärungen 11 und 12 zurückgezogen sind.

Detailberatung

Regierungsrat und Staatskanzlei

Leistungsgruppe 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei
Budgetkredit Erfolgsrechnung

1 Antrag STGK/FIKO):

Verbesserung: Fr. 300'000

Der budgetierte Stellenplan wurde in den letzten Jahren nicht voll ausgeschöpft. Die Leistungserfüllung hat dabei nicht erkennbar gelitten. Der Erfolgsrechnungssaldo schloss entsprechend stets wesentlich unter Budget ab, siehe Rechnungen 2017 und 2018. Stellen auf Vorrat budgetieren ist nicht angebracht. Kürzung von Fr. 300'000 für zwei unausgeschöpfte Vollzeitstellen à Fr. 150'000 (Salär- plus Arbeitsplatzaufwand).

1a Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf, Urs Dietschi, Michèle Dünki-Bättig, Walter Meier und Silvia Rigoni (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

KEF-Erklärung 1

Unausgeschöpfte Stellen

Antrag von Diego Bonato:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2021 bis 2023 aufgrund der 4 anhaltend unausgeschöpften Stellen um 600'000 Franken pro Jahr wie folgt verbessert:

	P 21	P 22	P23
Alt:	-22.2	-21.3	-19.7
Neu:	-21.6	-20.7	-19.1

Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat
Budgetkredit Erfolgsrechnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Hier werden wir Antrag 1, Minderheitsantrag 1a und die KEF-Erklärung Nummer 1 gemeinsam beraten. Der Präsident der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*), Stefan Schmid, verzichtet auf die Begründung des Antrags 1 der STGK.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Der Budget- und der KEF-Antrag gehen in die gleiche Richtung: Bei der Staatskanzlei sollen Stellen eingespart werden, im Jahr 2020 zwei und in den Jahren 2021 bis 2023 vier Vollzeitstellen. Diese Stellen, so die Begründung, seien auf Vorrat budgetiert worden und würden gar nicht gebraucht. Nun ist es tatsächlich so, dass in den letzten Jahren jeweils nicht alle Mittel vollständig ausgeschöpft wurden, weil verschiedene Projekte später angefangen haben, als ursprünglich geplant. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der kantonalen Verwaltung, die erst im Mai 2018 gestartet ist. Die jetzt budgetierten Mittel werden aber gebraucht, weil dieses und weitere wichtige Projekte nun angelaufen sind. Die Staatskanzlei hat in ihrer Stellungnahme klar festgehalten, dass der Budgetantrag keine Sparmöglichkeiten enthält, die ohne einen Leistungsabbau zu haben sind. Die SP will, dass die Staatskanzlei ihre Aufgaben und Projekte wie geplant durchführen kann, und das ist mit einem Stellenabbau nicht möglich. Aus diesem Grund bitte ich Sie, sowohl den Budget- als auch den KEF-Antrag abzulehnen.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Im Namen der SVP habe ich diesen Budgetantrag 2020 und auch die KEF-Erklärung eingereicht. Ich muss gleich zwei finanzpolitische Phänomene ansprechen, die bei der Staatskanzlei ausgeprägt vorkommen: Das eine Phänomen mündet im Budgetantrag zur Kürzung von 300'000 Franken, das andere Phänomen mündet in der KEF-Erklärung zur Kürzung des Finanzplans um das Doppelte, nämlich 600'000 Franken in den drei Folgejahren.

Das erste Phänomen ist das Budgetieren von Stellen auf Vorrat. Das ist bei der Staatskanzlei überdeutlich beobachtbar, und zwar in den Rechnungen 2017 und 2018, die ja nicht durch Schätzungen getrübt sind: im Jahr 2017 effektiv zwei Stellen weniger gebraucht, im Jahr 2018 effektiv dreieinhalb Stellen weniger gebraucht. Auf Anfragen im September 2019 die kryptische Antwort der Staatskanzlei, Zitat: Annahme der zu erwartenden Stellen 2019, eine weniger als budgetiert. Damit bleibt aber nach oben offen, wie viel effektiv weniger. Frau Doktor Kathrin Arioli ist unsere Staatsschreiberin und somit Amtsleiterin. Sie muss ihre kryptische Antwort gleich selbst verantworten. Bei der Rechnung 2019 wird ja dann die Buchhaltung die Antwort liefern, schwarz auf weiss. Klar wird, dass stets mehr Stellen budgetiert werden als gebraucht. Und jetzt kommt der springende Punkt: Die Leistungen, die die Staatskanzlei erbringen muss, haben in keiner Weise gelitten. Die Kernaufgabe der Staatskanzlei, nämlich die Vor- und Nachbearbeitung von Regierungsratsbeschlüssen ist ja eh seit Jahrzehnten in etwa gleich und im Griff. So wird das Budget nicht nur beim Stellenumfang, sondern auch beim in Franken Budgetierten mit grosser Regelmässigkeit unterschritten, nachzusehen in den Rechnungen. Finanzpolitisch ist ein überhöhtes Budget sehr unangebracht, weil mit zu viel budgetiertem Aufwand zu viel Steuern erhoben werden. In der Kernverwaltung decken die Steuern den Aufwand und sind somit analog überhöht. Die wesentlichen besseren Abschlüsse als Budgets beim Kanton sprechen Bände, schmerzhaft für den Steuerzahler.

Das zweite Phänomen sind die Effekte der Digitalisierungsprojekte bei der Staatskanzlei, sie kamen bei der Besprechung des Budgets zum Vorschein. Jetzt wird es unheimlich: Die Rechnung 2018 der Staatskanzlei schloss mit einem Aufwand von 16,5 Millionen Franken, das Budget 2019 steht auf 19,5 Millionen Franken, also 3 Millionen Franken mehr. Und das Budget 2020 steht auf 21,8 Millionen Franken, also 5,3 Millionen über dem Jahr 2018. Begründung dieser 5 Millionen Franken Mehraufwand ist die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrates. Im KEF 2021 bis 2023 zieht sich dieser stark erhöhte Aufwand gar drei lange Jahre so weiter. Im ganzen Kantonsbudget und im KEF sieht man aber nirgends irgendwelche Effekte, die diese 5 Millionen Mehraufwand begründen würden. Ohne weiter ins Detail zu gehen, ist das eine falsch verstandene Umsetzung der Digitalisierung. Denn die Digitalisierung braucht in der Regel einen einmaligen Initialaufwand, um dann entweder mit Effizienzsteigerungen unter

das ursprüngliche Kostenniveau zu kommen oder um mit den Effektivitätssteigerungen zu den gleichen Kosten mehr zu leisten. Frau Doktor Kathrin Arioli hat bei der Staatskanzlei Hausaufgaben.

Neben dem Budgetantrag ist die KEF-Erklärung Nummer 1 ebenfalls unbedingt zu überweisen, denn wenn der Finanzplan überhöhten Aufwand enthält, ist auch der mittelfristige Ausgleich überhöht negativ dargestellt. Und an uns als Kantonsrat gesagt: Unsere kantonsrätliche Subkommission IT hat in Sachen IT- und Digitalisierungsaufsicht ebenfalls eine grosse Hausaufgabe, nicht nur die Staatskanzlei. Danke.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Nach diesen beiden Voten lade ich Sie ein, den Mittelweg der FDP zu beschreiten. Der dünkt mich am sinnvollsten (*Heiterkeit*), es ist nämlich so: Es sollen aufs nächste Jahr 5,4 Stellen zusätzlich geschaffen werden, und die Erfahrungen zeigen, dass da oft Stellen budgetiert wurden, die dann gar nicht besetzt werden konnten. Es scheint also einfach einer realistischen Budgetierung näher zu kommen, wenn man dem Budgetantrag folgt. Dies aber auch gleich im KEF zu zementieren, ja, noch deutlicher zu zementieren, mit einer Reduktion um 600'000 Franken, das geht uns dann aber doch zu weit. Denn die FDP anerkennt durchaus, dass eben auch exogene eine Rolle spielten, dass in der Vergangenheit das Budget jeweils unterschritten wurde. Und dass dies einfach in den kommenden Jahren so bleibt, das kann man heute nicht sagen. Machen Sie es also wie die FDP, stimmen Sie dem Budgetantrag zu und lehnen Sie dann den KEF-Antrag ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Einleitend möchte ich zuerst erwähnen, dass die Budget- und KEF-Beratung in den Sachkommissionen – ich kann hier aus meiner Sicht für die STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) sprechen – dieses Jahr im Eilzugstempo abgehandelt werden mussten. Es gab dabei weniger Spielraum als auch schon, um Anträge nach Diskussionen in der Kommission und mit den Fraktionen noch anzupassen und neu zu formulieren. Nicht dass man das nicht grundsätzlich hätte tun können, aber aufgrund der sehr sportlichen Fristen von beispielsweise drei Tagen zwischen Einreichung der Anträge und Beratung in der Kommission, manchmal auch weniger, reichte die Zeit einfach nicht für mehrfache Konsultationen mit Rücksprache in den Fraktionen. Das war etwas unbefriedigend. Eine Anpassung der Fristen im nächsten Jahr, zum Beispiel dank einer früheren Eingabefrist für KEF- und Budgetanträge für die Behandlung in den Kommissionen, wäre aus meiner persönlichen Sicht erstrebenswert und sachdienlich.

Nun zu den ersten Budget- und KEF-Anträgen: Auch wir beschreiten da den Mittelweg, denjenigen der Grünliberalen. Wir Grünliberale unterstützen diesen Kürzungsantrag um zwei Stellen à 150'000 Franken. Allerdings geht es uns nicht darum, die Regierung für im Vorjahr nicht oder noch nicht besetzte Stellen abzustrafen, wie teilweise schon moniert wurde, im Gegenteil: Wir erachten es als vorbildlich, wenn Stellen nicht auf Vorrat besetzt werden, wenn zum Beispiel gerade kein Bedarf ist oder wenn sich ein vorgesehene Projekt verzögert. Und so liegt es uns fern, auf ein solches Verhalten mit Stellenkürzungen zu reagieren. Aber das Stellenwachstum von plus 5,4 Stellen scheint uns doch etwas gar grosszügig kalkuliert, dies insbesondere auch nach einem bereits budgetierten Wachstum um plus 4,4 Vollzeitstellen im Vorjahr zwischen 2018 und 2019. Das heisst, zwischen 2018 und 2020 wäre dies mit plus 9,8 Vollzeitstellen ein Stellenwachstum von fast zehn Stellen in nur zwei Jahren. Ein solch immenses Wachstum rechtfertigt aus unserer Sicht die durchaus anfallenden und auch anerkannten Mehrleistungen nicht. Wir wollen keinen aufgeblasenen Verwaltungsapparat, unterstützen jedoch eine temporäre Stellenaufstockung zum Vorwärtsbringen der dringend nötigen Digitalisierung der Verwaltung beziehungsweise zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie gemäss den Regierungsratsbeschlüssen im Jahr 2018. So erscheint uns ein zusätzlicher Stellenausbau von 3,4 anstelle der vom Regierungsrat beantragten 5,4 Stellen plausibel. Er erlaubt immer noch ein Wachstum, das jedoch noch deutlich über dem Bevölkerungswachstum liegt. Er erlaubt auch ein Vorwärtsbringen der Strategie «Digitale Verwaltung» und der digitalen Transformation in der Verwaltung. Schliesslich dienen vermehrt digitale Angebote auch der Gemeinde und der Bevölkerung. Eine Saldoverbesserung bei der Staatskanzlei von 600'000 Franken pro Jahr für die Folgejahre, wie es die KEF-Erklärung fordert, lehnen wir jedoch ab.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Das Budget wurde im vergangenen Jahr nicht vollständig ausgeschöpft, da vier Stellen verzögert besetzt wurden, weil keine geeigneten Kandidaten gefunden werden konnten. Es macht demzufolge keinen Sinn, aus der verzögerten Stellenbesetzung eine Kürzung abzuleiten. Die Kürzungsanträge machen generell den Anschein, zum Schluss der Budgetdebatte mit den Senkungen die beantragte Steuersenkung zu rechtfertigen. Wir stimmen dem Budget des Regierungsrates zu und lehnen die KEF-Erklärung Nummer 1 ab.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Bei einem Budget von 16,5 Milliarden Franken hat es immer Fleisch am Knochen. Es ist die Aufgabe unserer Spürhunde aus den verschiedenen Kommissionen, die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Bei diesem Konto 1000 wurde der budgetierte Stellenplan in den letzten Jahren nicht voll ausgeschöpft. Die Stellungnahme der Staatskanzlei ist etwas dürftig ausgefallen. Natürlich sagt sie immer, sie hätte keine Sparmöglichkeiten. Das gilt aber auch zu Zeiten, in denen es Sparmöglichkeiten gibt. Daher ist die Kürzung von 300'000 Franken kein grosses Opfer. Die Mitte unterstützt den Antrag zur Leistungsgruppe 1000 von der STGK/FIKO und auch die KEF-Erklärung Nummer 1.

Walter Meier (EVP, Uster): Es geht um das Budget 2020 der Staatskanzlei. Diego Bonato will 300'000 Franken einsparen und begründet das mit der Vergangenheit. Dummerweise liegt das Budget in der Zukunft und in diesem Fall kann man von der Vergangenheit nicht auf die Zukunft schliessen. Kürzungsanträge aufgrund von Fehlüberlegungen können wir nicht unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): «Wegbegleiter auf dem Weg in die digitale Zukunft», dies ist ein Credo, das ich bei meinem Arbeitgeber immer wieder höre und das verdeutlichen soll, dass wir als Informatikfirma unsere Kunden ganzheitlich auf dem Weg in die Digitalisierung begleiten. Denn die Themen der Digitalisierung greifen in der Informatik ineinander, gehören zueinander und benötigen entsprechende Koordination.

Was wir hier nun beraten, ist ein sachfremder Körper in der Staatskanzlei. Auch wenn die Positionierung dieser Abteilung beziehungsweise die Digitalisierungsinitiative bei der Staatskanzlei mit der Begründung, dass diese teilweise hauptsächlich Koordinationsaufgaben übernimmt, als berechtigt erscheinen mag, kann man sich dabei schon fragen, wie es um die Effizienz einer solchen alleingestellten Massnahme bestellt ist. Was ich damit ausführen will, behandelt die Abteilung nur einen Teilbereich. Oder um es anders auszudrücken: Es braucht halt nicht nur ein Webformular, um eine Digitalisierung zu erreichen. Viel wichtiger ist dabei auch der Hinterbau. Hier müssen Prozesse angepasst und technische Schnittstellen sichergestellt werden. Ansonsten haben wir am Schluss ein Webformular, dessen Inhalte dann im Büro ausgedruckt und in ein neues System von Hand eingetippt werden. Ich habe mich vorhin gefragt, woher bei der von Herrn Egli angeführten Bank die Informatiker kommen, die mit solchen Löhnen bezahlt werden. Nun ja,

vielleicht tippen sie genau solche Formulare wieder in ein neues System ein. Ansonsten werde ich mich bei Herrn Egli einmal erkundigen, um welche Bank es sich handelt und wie es um die Sicherheit seiner Hausbank bestellt ist, denn offenbar verfügt er hier über Insiderinformationen.

Wie Sie vielleicht merken, gehen meine Ausführungen eher einer grundsätzlichen Frage nach und nicht spezifisch auf die hier vorliegenden Budgetanträge ein. Ich denke, dass wir über diese Digitalisierungsinitiative keine Budgetdebatte, sondern vielmehr eine organisatorische Debatte führen sollten, hiermit sind wir da falsch. Es sollte einen Block-Move, also eine Verschiebung der ganzen Abteilung zur kantonalen IT in der Direktion von Ernst Stocker durchgeführt werden, um die Synergiepotenziale voll zu nutzen. Erst dann kann die Abteilung ihre Arbeit sinnvoll einsetzen und wir können auch einschätzen, inwiefern die Stellen gebraucht werden beziehungsweise ob wir hier eher zu viele oder zu wenige Angestellte beziehungsweise Stellenprozente haben.

Im Weiteren wird die AL den Budget- sowie den KEF-Antrag ablehnen, die in der Realität die Stellen bei der Digitalisierungsinitiative – darum habe ich diese vorher auch zum Thema gemacht – angreifen. Denn es ist nicht so, dass der Kanton zu wenige Stellen in der Informatik besitzt, zumindest nach meinem Gefühl. Viel eher staune ich immer wieder und regelmässig darüber, wie viele IT-Beratungsfirmen bei einzelnen IT-Projekten des Kantons in x welchen Ausschüssen sitzen, und man darf sich hier durchaus fragen, inwiefern der Kanton noch die Übersicht über die Projektleitung beziehungsweise über die einzelnen Projekte in seinen Händen hat.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Es ist so, das verleugnen wir nicht, dass in den letzten Vorjahren der Stellenetat in der Staatskanzlei nicht voll ausgeschöpft wurde. Wir haben die Gründe dargelegt. Einerseits ging es um die Restrukturierung der Post und andererseits um die verzögerten Stellenbesetzungen im Bereich E-Government, Digitale Verwaltung. Auch wir als Staat müssen im Zusammenhang mit der Digitalisierung unsere Hausaufgaben machen. Wir sind der Wirtschaftskanton, der Innovationsmotor der Schweiz, dazu gehört auch eine Verwaltung, die ihre Hausaufgaben macht und die auch digitale Dienstleistungen erbringt. Deshalb ist es aktuell nicht mehr so, wie es in den letzten Jahren war, sondern wir haben diese Hausaufgaben angepackt. Der angepasste Stellenplan beim Postdienst ist in der Planung 2021 und 2023 enthalten. Und zwischenzeitlich hat der Regierungsrat

die Staatskanzlei auch mit der Umsetzung der Strategie «Digitale Verwaltung» beauftragt und hat die Regierung auch die nötigen Mittel gesprochen.

Nun wollen Sie wieder eine Kürzung dieser Mittel, obwohl wir uns doch einig sein müssten, dass auch wir ein attraktiver Staat und ein digitaler Staat und ein kundenorientierter Staat sein wollen. Das gilt sowohl für Ihren Antrag auf Reduktion des Budgets als auch für den KEF-Antrag. Es kann doch nicht sein, dass Sie jetzt, da die Regierung die entsprechenden Beschlüsse gefasst hat, da wir auf dem Weg sind, die Spielregeln einfach ändern und die Mittel wegnehmen und uns damit auch in der Umsetzung dieser digitalen Strategie bremsen. Sie bestrafen die Staatskanzlei für etwas, wofür Sie die Staatskanzlei eigentlich loben sollten, nämlich, dass sie keine Stellen auf Vorrat geschaffen hat.

In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, sich diese Haltung nochmals zu überlegen und die Mittel zu sprechen, damit wir auch diesbezüglich fit sind, ein fitter Kanton Zürich sind, auch was die Digitalisierung angeht.

Bitte kürzen Sie das Budget nicht und überweisen Sie nicht die KEF-Erklärung. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Antrag 1 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 1a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 1 mit 103 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 1

Der Kantonsrat lehnt die KEF-Erklärung 1 mit 116 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Direktion der Justiz und des Innern

Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat

Budgetkredit Erfolgsrechnung

2 Antrag STGK / FIKO:

Verbesserung: Fr. 187'200

Beschäftigungsausweitung in den vier LG 2201, 2207, 2224, 2241 um 8,4 Stellen (+3,1%). Dies bei einem Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich im Jahr 2018 von nur 1,2%. Beschäftigungsausweitung im Gleichschritt mit Bevölkerungswachstum wären nur 3,2 Stellen bei die-

sen vier LG → 5,2 Stellen (Fr. 780'000) sind anderweitig durch Verschiebungen innerhalb der JI bereitzustellen. Bei LG 2201 zusätzlich Unklarheit betreffend Kommunikationsstelle (woher Stelle, woher Mittel, woher StelleninhaberIn?).

Bei LG 2201 24%-Anteil von Fr. 780'000 = Fr. 187'200.

2a Minderheitsantrag Michèle Dünki-Bättig, Urs Dietschi, Davide Loss, Walter Meier, Hannah Pfalzgraf und Silvia Rigoni (STGK):
Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Dieser Budgetantrag wurde von der STGK eingehend geprüft. Er verlangt, dass grundsätzlich in dieser Direktion das Stellenwachstum nicht höher ist als das Wachstum der Bevölkerung im Kanton Zürich. Das Argument war für rund zwei Drittel der STGK-Mitglieder schlüssig und die Direktion vermochte diese zwei Drittel der STGK-Mitglieder auch nicht mit guten Argumenten umzustimmen. Insofern beantrage ich Ihnen namens der Mehrheit der STGK Zustimmung zu diesem Budgetantrag.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Alle Jahre wieder grüsst die «Milchbüechli»-Rechnung, die das Bevölkerungswachstum als Indikator für das Stellenwachstum an den Haaren herbeizieht. Der Beschäftigungsumfang der Justizdirektion (JI) beziehungsweise des Generalsekretariats der Justizdirektion soll im Planjahr 2020 um 40 Stellenprozent ansteigen. Diese Steigerung beinhaltet eine neue Projektmanagement-Stelle. Vergleicht man das mit der Gesundheitsdirektion, sieht man, dass die Justizdirektion damit keineswegs überbordert. Das Generalsekretariat der Gesundheitsdirektion weist ein Wachstum von 2,8 Vollzeitäquivalenten aus und begründet diese mit Projektaufgaben und Datenanalysen. In der Bildungsdirektion steigen die Stellen im Generalsekretariat um 10,9 Vollzeitäquivalente.

So, nun aber zu den 0,4 Vollzeitäquivalenten für das Generalsekretariat der Justizdirektion: Im Antrag war zu lesen, dass die Antragstellerinnen und -steller Unklarheiten bezüglich der Kommunikationsstelle im Generalsekretariat der Justizdirektion haben. Lassen Sie uns diese Unklarheiten doch ausräumen:

Erstens: Der Zuwachs ist nicht auf die Kommunikationsstelle zurückzuführen. Es handelt sich vielmehr um eine Verschiebung von Stellenprozenten innerhalb des Amtes für Justizvollzug hin zum Bereich Kommunikation. Eine Streichung wäre also faktisch gegenüber heute eine

Kürzung. Es wird natürlich grundsätzlich versucht, neue Aufgaben mit dem bestehenden Personal zu bewältigen. Es wird Sie aber nicht wundern, dass im Zeitalter der Digitalisierung neue Aufgaben auf das Generalsekretariat der JI zukommen. Auch verändern sich die Anforderungen verschiedenster Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der Kommunikation der Direktion der Justiz und des Innern. Die Oberstaatsanwaltschaft hat im Jahr 2019 bis heute über 1100 Medienanfragen bearbeitet. Im Gegensatz zur Kantonspolizei verfügt die Oberstaatsanwaltschaft aber über ein Kommunikationsteam mit mehr als einem Dutzend Mitarbeitenden. Die JI hat hierfür eine einzige Stelle zur Verfügung. Das Amt für Justizvollzug steht auch unter intensiver Beobachtung der Medien und der Öffentlichkeit. Deshalb ist es wichtig, dass die Kommunikation im Bereich Justiz aus dem Generalsekretariat hinaus unterstützt und gestärkt werden kann. Verschiedene Fälle, wie das Tötungsdelikt im Seefeld oder der Fall «Flaach» (*eine Mutter tötete ihre beiden Kinder und später sich selbst*) machen deutlich, dass das Medieninteresse an Fragen rund um den Justizvollzug sehr gross ist. Es ist deshalb zwingend nötig, dass die Direktion in solchen Fällen umgehend kommunikative Massnahmen ergreifen kann. Und zu guter Letzt erinnere ich Sie gern daran, dass die Abteilung Kommunikation den in der Verfassung festgeschriebenen Auftrag erfüllt, über die Tätigkeiten der Direktion der Justiz und des Innern zu informieren.

Wir werden deshalb den Kürzungsantrag nicht unterstützen.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die Direktion der Justiz und des Innern bildet eine Einheit, die ämterübergreifend geführt werden muss. Mit diesem Budgetantrag wird die ämterübergreifende Betrachtung genau vorgenommen. Und die Ämter, die ihren Beschäftigungsumfang über dem Bevölkerungswachstum ausdehnen, werden hier kritisch angeschaut. Die SVP unterstützt diese ämterübergreifende Betrachtung bei der JI und wird somit die entsprechenden Budgetanträge bei den Leistungsgruppen 2201, Generalsekretariat JI, 2207, Gemeindeamt, 2224, Staatsarchiv, und 2241, Fachstelle für Integration, unterstützen. Der Staat muss sich vernünftig entwickeln. Ein Wachstum des Staates über dem Bevölkerungswachstum ist stets kritisch zu betrachten und nur in Ausnahmefällen zuzulassen. Das JI soll ämterübergreifend einen Ausgleich schaffen.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Es ist hinlänglich bekannt: Organisationen entwickeln oft die Tendenz, ihren Verwaltungsapparat immer

weiter auszudifferenzieren, sich breitzumachen und letztlich über Gebühr zu wachsen. Diese leidige Tendenz lässt sich durchaus nicht nur in der JI, um die es hier geht, beobachten. Sie scheint Organisationen ab einer gewissen Grösse irgendwie inhärent zu sein, und zwar auf allen Staatsebenen und auch weit darüber hinaus. Umso dringender stellen sich Fragen nach der politisch gewünschten Wachstumskadenz einer Verwaltung und umso stärker sind wir als Kantonsrat in der Verantwortung, Ausbaupläne auch zu hinterfragen. Wir tun dies an dieser Stelle nicht nur für die Leistungsgruppe 2201, also das Generalsekretariat der JI, sondern auch für das Gemeindeamt, das Staatsarchiv und die Fachstelle für Integration, das heisst, die Leistungsgruppen 2207, 2224 und 2241, und ich werde mich dann bei diesen Anträgen sehr kurz halten und dafür jetzt darlegen, was wir meinen:

Wir hinterfragen die regierungsrätlichen Ausbaupläne auf einer durchaus strategischen, unseres Erachtens stufengerechten Ebene. Das heisst, wir streiten hier nicht über den Sinn und den Unsinn einzelner Projekte, ebenso wenig fordern wir einen Personal- oder Leistungsabbau. Wir fordern hiermit lediglich ein, dass neue Stellen mit der gebotenen Zurückhaltung bewilligt werden. So sind wir der Ansicht, dass es keinen Grund dafür gibt, dass die hier genannten Leistungsgruppen als Ganzes personell stärker anwachsen sollen, als es die kantonale Bevölkerung tut. Eine durchaus moderate, transparente und auch nachvollziehbare Forderung auf der richtigen Flughöhe.

Die Bevölkerung wuchs im vergangenen Jahr um 1,2 Prozent, was einem organischen Wachstum von 3,2 Stellen entsprechen würde. Budgetiert sind allerdings 8,4 zusätzliche Stellen, was einem Wachstum von mehr als 3 Prozent, das heisst, fast des Dreifachens des maximal Vertretbaren entsprechen würde. Ein typischer Fall des Wagnerschen Gesetzes also, wonach sich die Staatsausgaben überproportional zum Wirtschaftswachstum entwickeln.

Nun ist es durchaus legitim, dass Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr jährlich ihre inhaltlichen und, damit verbunden, auch personellen Schwerpunkte etwas verändern möchte. Allerdings sollten diese Personalverschiebungen – wir sprechen hier von maximal neun Umplatzierungen – innerhalb ihres Betriebs von weit über 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern problemlos möglich sein. In der Privatwirtschaft wäre das Courant normal.

So steht unserer moderaten Forderung nach einer maximal dem Bevölkerungswachstum entsprechenden Personalausweitung von immerhin 3,2 Stellen für diese STGK-Leistungsgruppen die regierungsrätliche Drohung eines Kahlschlags bei deren Leistungserbringung gegenüber.

Nicht nur das Gemeindeforum, sondern auch die Leistungen des Kantons in anderen Gebieten sollen entweder nicht mehr durchgeführt werden oder doch sehr stark zurückgefahren werden. Diese Drohkulisse ist masslos übertrieben. Wir sprechen von geforderten Minderausgaben von 780'000 Franken für 5,2 Stellen weniger als budgetiert. Das entspricht gerade einmal 1,9 Prozent des Personalbestands respektive des Personalbudgets, und wir erwarten, dass die Direktion ihre Aufgaben auch unter diesen ein klein bisschen weniger feudalen Personalausstattung zu leisten in der Lage sein wird.

Damit habe ich, wie eingangs erwähnt, sowohl für die Leistungsgruppe 2201 wie auch für die folgenden 2207, 2224 und 2271 gesprochen. Für die Leistungsgruppe 2201 beträgt der Anteil an der total geforderten Budgetverbesserung von 780'000 Franken 24 Prozent, das heisst rund 190'000 Franken.

Die FDP bittet den Rat um Zustimmung zu einer entsprechenden Kürzung des Budgets. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen unterstützen den Mehrheitsantrag der STGK, der verlangt, dass sich das Stellenwachstum im Gleichschritt mit demjenigen der Bevölkerung entwickeln solle. Aus diesem Grund erfolgt auch eine wohl etwas allzu präzise formulierte Budgetverbesserung von 187'200 Franken. Es geht hier wohlgemerkt aber nicht um eine Stellenkürzung, sondern um ein reduziertes Stellenwachstum mit Gesamtblick auf verschiedene Leistungsgruppen. Ja, es stimmt, dass das Wachstum um 0,4 Stellen durch den Wegfall einer temporären 50-Prozent-Stelle beim Amt für Justizvollzug kompensiert wird, wie Michèle Dünki sagte. Allerdings wird der Wegfall genau dieser alten Stelle durch eine gleichzeitige Erhöhung um zwei Vollzeitstellen beim Amt für Justizvollzug wieder überkompensiert. Der Kompensationsvergleich ist deshalb für uns nicht einleuchtend.

Noch etwas Grundsätzliches: Bei den Praktikumsstellen ergibt sich das Problem, dass sie nicht überall gleich gezählt werden, wie wir gemerkt haben. Das heisst, manchmal werden sie als Stellen mitgezählt und manchmal nicht, wie zum Beispiel beim Statistische Amt oder im Staatsarchiv. Daher kann es sein, dass es aussieht, als sei das Budget nicht ausgeschöpft, obwohl dieses für eine Praktikumsstelle verwendet werden soll. Und ein nicht ausgeschöpftes Budget oder eine nicht offensichtlich besetzte Stelle sieht nach einem Potenzial für Kürzungen aus, obwohl die Stellen unter Umständen alle besetzt waren. Das müsste man für die Zukunft besser lösen, sonst kommen die Fragen jedes Jahr

wieder. Aber eben, das ist ein allgemeines Statement zu dieser Leistungsgruppe.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Eine Stellenbesetzung mit dem Bevölkerungswachstum zu verknüpfen, ist nicht zielführend, nein, es ist geradezu absurd, solche Verknüpfungen herzustellen. Dies gilt auch für die weiteren Punkte im Budget, bei denen die Stellen vom Bevölkerungswachstum abhängig gemacht werden sollen. Denn die Arbeit muss getan werden, ob die Bevölkerung nun wächst oder nicht.

Wie schon von der SP-Sprecherin erwähnt wurde, handelt es sich um eine Stellenverschiebung innerhalb der JI und nicht um neue Stellen. Es werden 0,5 Stellen abgebaut und auf der anderen Seite 0,4 aufgebaut. Um daraus eine Verbesserung abzuleiten, braucht es sehr viel Fantasie. Wir folgen dem Antrag des Regierungsrates und lehnen den Antrag der STGK zur vermeintlichen Verbesserung ab.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ich spreche gleich zu den folgenden vier Anträgen Generalsekretariat, 2201, Antrag 2, Gemeindeamt, 2207, Antrag 5, Staatsarchiv 2224, Antrag 9, und Fachstelle Integration, 2241, Antrag 11. Das ist mein Sparbeitrag.

Die Beschäftigungsausweitung in diesen vier Leistungsgruppen umfasst 8,4 Stellen, also plus 3,1 Prozent: Selbstverständlich ist das Bevölkerungswachstum nicht eins zu eins abgeglichen betreffend Beschäftigungsausweitung. Aber es war ständige Praxis auch in der STGK, immer darauf hinzuweisen, dass die Beschäftigungsausweitung nicht höher sein soll als das Bevölkerungswachstum. Frau Justizdirektorin, Sie kommunizieren ja immer hervorragend. Es braucht also keine neuen Stellen für die Kommunikation.

Die CVP ist daher für die Anträge in der STGK/FIKO und bedankt sich dafür. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Es geht ums Generalsekretariat der JI. Hier will die FDP fast 190'000 Franken sparen. Die Begründung ist einfach: Die Ausweitung ist höher als das Bevölkerungswachstum. Dieses betrug 1,2 Prozent; die Stellenausweitung im Generalsekretariat beträgt allerdings nur 0,6 Prozent, also weniger. Wie war das doch gleich? Fehlüberlegungen können wir nicht unterstützen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Zwei Vorbemerkungen: Im Zuständigkeitsbereich der STGK sind in der JI verhältnismässig kleine Ein-

heiten situiert. Und bei kleinen Einheiten haben auch schon kleine Kürzungen Folgen. Es ist ganz anders, wenn man in einem 1000-köpfigen Budget eine Stelle streicht, als wenn man das in einem kleinen Team tut. Deshalb, das ist die zweite Bemerkung, werden diese Kürzungen Folgen haben. Und ich werde es bei der nächsten Leistungsgruppe nochmals ausführen: Sie werden vor allem für die Gemeinden Folgen haben. Denn das, was Sie bestellt haben, das werden wir umsetzen. Sie haben beim Staatsarchiv den Bau III bestellt. Um diesen zu betreiben, brauchen wir Personal. Er wurde letztes Jahr in Betrieb genommen und wird nächstes Jahr weitergeführt. Deshalb sieht man den Personalzuwachs jetzt. Sie haben die Kantonale Einwohnerplattform (*KEP*) bestellt. Um Sie zu betreiben, braucht es Personal. Die kantonale Einwohnerplattform wurde in diesem Jahr in Betrieb genommen, deshalb sieht man den Stellenzuwachs jetzt. Im Bereich Justiz wird ein schweizweites neues medienbruchfreies Informatiksystem eingeführt, Justitia 4.0. Dieses wurde in diesem Jahr gestartet. Deshalb sieht man die nötigen Stellen, die es dazu braucht, in diesem Jahr und im kommenden Budget also jetzt. Bei dieser Bemessung analog dem Bevölkerungszuwachs Stellen zu schaffen oder nicht zu schaffen, schauen Sie offensichtlich nur dann hin, wenn Stellen geschaffen werden. All die Jahre, in denen die STGK-Leistungsgruppen weit unter dieser Zahl waren, weil es eben nichts zu schaffen gab, weil keine neuen Aufgaben übernommen werden mussten und deshalb keine Stellen geschaffen wurden, und all die künftigen Jahre, in denen wieder keine weiteren Stellen geschaffen werden müssen, weil die neuen Aufgaben dann in Betrieb sind, auf sie schauen Sie nicht. Sie schauen nur genau dieses Jahr an, wo es der Zufall will, dass in drei Leistungsgruppen erhebliche stellenbezogene Neuaufgaben übernommen worden sind, Aufgaben notabene, die Sie hier in diesem Rat bestellt haben.

Ich kann die Einwohnerplattform schon abstellen, um diese zwei Stellen im Gemeindeamt einzusparen. Ich kann auch den Bau III leer stehen lassen, um diese Stellen beim Staatsarchiv einzusparen. Nur ist die Frage: Macht das Sinn? Und deshalb werde ich, wenn Sie diese Kürzungen vornehmen, nicht dort sparen können, wo Sie es eigentlich möchten, bei den Stellen, sondern anderswo, weil Sie diese Leistungen bestellt haben. Und jetzt die Rechnung nicht zu bezahlen, ist politische Zechprellerei. Sie können nicht einen Neubau bestellen und dann, wenn er in Betrieb genommen wird, überrascht sein, dass er mehr Stellen braucht. Schauen Sie sich das Budget an: Wo wurden auf der langen Zahlenreihe oder Jahresreihe Stellen geschaffen und wo wurden sie nicht geschaffen? Das wird der Grund sein, warum ich anderswo sparen

muss, nämlich bei den freien Mitteln, nicht bei den gesetzlichen Aufträgen und nicht bei der Umsetzung ihrer Bestellungen, sondern bei den freien Mitteln. Und die freien Mittel sind nun mal in diesen Bereichen insbesondere einerseits Digitalisierungsprojekte und andererseits Aufgaben, die wir für die Gemeinden übernehmen. Ich werde dann beim Gemeindeamt hierzu noch etwas genauere Ausführungen machen.

Und dann noch ein Wort zur Kommunikation: Ich bin Michèle Dünki sehr dankbar, dass sie den Vergleich gemacht hat. Die JI ist in Sachen Infodienste – und das sind es, es sind Infodienste – personell ausserordentlich schwach aufgestellt. Die Polizei kommuniziert mit einem Infodienst von 20 Personen in etwa dasselbe, was die Staatsanwaltschaft mit einer Person kommuniziert. Wenn wir uns hier etwas verstärken, erfüllen wir den gesetzmässigen Auftrag, die Bevölkerung adäquat zu informieren. Es sind keine Marketingabteilungen, es sind Informationsdienste, die Newsletter für die Gemeinden konzipieren, die entsprechende Informationen aufbereiten, die entsprechende Hilfestellungen für all jene aufbereiten, die das nachher umsetzen müssen, was Sie beschliessen. Auch hier bitte ich doch etwas präziser und zurückhaltender in den Urteilen zu sein.

Stellenzuwachs am Bevölkerungswachstum zu messen, das mag Sinn machen im Bereich der Schule, im Bereich der Spitäler, im Bereich der Polizei, im Bereich des Verkehrs. Da gibt es eine gewisse Korrelation. Aber Bevölkerungswachstum und Inbetriebnahme eines zusätzlichen Ergänzungsbaus in einem Staatsarchiv in Verbindung zu setzen, ist so was von absurd, dass ich mir das wirklich an Ihrer Stelle nochmals überlegen würde.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Es ist schon etwas starker «Tubak», Frau Regierungsrätin, uns Zechprellerei zu unterstellen. Sie sprechen von einer Marketingabteilung. Die grösste Marketingabteilung haben Sie ja selbst, was die Kommunikation betrifft. Sie sind wohl die einzige Regierungsrätin, die wirklich sozialistische Politik macht, linke Politik macht (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite*) und dies auch immer wieder verlauten lässt. Also stellen Sie doch diese Marketingabteilung ein und helfen Sie etwas bei den Infodiensten mit. Und von wegen Zechprellerei: Was ist dieses Jahr mit dieser neuen Abteilung in Dietikon im Gefängnis passiert? Da haben Sie aus dem Boden raus eine neue Abteilung für Untersuchungshäftlinge herausgestampft und schnell 500'000 Franken in Ihrem Budget gefunden. Ja, ist das keine Zechprellerei? Also ich bitte Sie, doch etwas genauer zu argumentieren. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag 2 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 2a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 2 mit 103 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

*Leistungsgruppe 2204, Staatsanwaltschaft***3 Antrag KJS / FIKO:**

Verbesserung: Fr. 600'000

Verzicht auf die beabsichtigte Schaffung von 3,5 neuen Stellen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Um was geht es bei den 600'000 Franken? Bei der Leistungsgruppe 2204, Staatsanwaltschaften, hat die Justizdirektion mehr Stellen budgetiert, als schlussendlich vom Regierungsrat bewilligt worden sind. Es geht um zwei Regierungsratsbeschlüsse (RRB) im Zusammenhang mit zusätzlichen Stellen. Der eine betrifft mittelschwere Wirtschaftskriminalitätsdelikte, sogenannte Para-Wirtschaftskriminalität, wofür sechs Staatsanwaltschaftenstellen und vier Verwaltungsassistentenstellen, also insgesamt zehn Stellen im Budget eingestellt sind. Unter dem Titel «Entwicklungsplan» sind im Budget 2020 für Nachholbedarf nochmals zehn Stellen eingeplant. Mit dem RRB 885/2019 hat der Regierungsrat im September 2019 aber nur eine Aufstockung des Stellenplans um sieben Stellen bewilligt. Damit ist der Stellenplan in Bezug auf das vorliegende Budget um drei Stellen zu kürzen.

Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen deshalb, dem Budgetantrag und damit der Verbesserung um 600'000 Franken zuzustimmen.

Im Namen der EVP-Fraktion kann ich Ihnen ebenfalls unsere Zustimmung bekanntgeben. Wir haben uns als Fraktion vertieft mit dem Entwicklungsplan der Staatsanwaltschaft auseinandergesetzt. Es geht um die langfristige Personalbedarfsplanung und um Einflussfaktoren.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass dieses Papier erstellt worden ist, so dass die beabsichtigten Stellenerhöhungen auf Nachvollziehbarkeit, Verhältnismässigkeit und Ziel überprüft werden können. Es geht um einen Nachholbedarf und die Entwicklung in der Zukunft, wobei da verschiedene Faktoren eine Rolle spielen.

Wichtig ist uns bei der Korrektur und Entlastung des Budgets um 600'000 Franken, dass der Entwicklungsplan damit nicht infrage ge-

stellt wird. Denn dieser ist wichtig. Die langen Verfahren bei der Staatsanwaltschaft sind eine Belastung, teilweise sind sie eine Zumutung. Und es gibt auch starke Stimmen aus der Anwaltschaft, dass da Abhilfe geschaffen werden muss.

Nun, das ursprüngliche Budget der Regierung kann in Kongruenz mit den in der Zwischenzeit gefällten RRB entlastet werden, was dann eben dieser Differenz zwischen den beantragten und den geschaffenen Stellen entspricht. Die JI kann mit der Kürzung leben und auch die EVP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Ich möchte vorab einmal auf das Votum meines Vorredners verweisen und hier nicht künstlich verlängern. Der wachsende Bedarf bei den Staatsanwaltschaften ist nicht generell bestritten. Die Bevölkerung wächst beständig. Weshalb dem so ist, sei für den Moment einmal dahingestellt. Und die Bevölkerungsstruktur ändert sich auch, auch nicht immer zum Besten, aber auch dazu sage ich hier jetzt nichts weiter. Tatsache ist, dass es mehr Staatsanwälte braucht. Allerdings stellen wir infrage, ob es wirklich so viele mehr braucht wie beantragt; dies insbesondere auch angesichts der Prognosen für die folgenden Jahre. Es sollen jedes Jahr weitere Stellen geschaffen werden. Wenn man sich jedoch die Prognose bei den Pendenzen anschaut, so wird ein marginaler Rückgang von 2020 auf 2021 angenommen, danach aber nicht mehr, was aufgrund der weiteren angedachten Aufstockungen erstaunt. Es gilt daher für den Moment Mass zu halten. Später nachzukorrigieren ist dann immer noch möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Rekrutierung von Staatsanwälten aus bereits ausgebildeten Juristen massgeblich schneller möglich ist, als dies zum Beispiel insbesondere bei der Kantonspolizei möglich wäre, die ihre neuen Leute noch aufwendig ausbilden muss. Wir stimmen zu. Danke.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die Staatsanwaltschaft hat für nächstes Jahr einen Stellenausbau von insgesamt 22,3 Stellen budgetiert. Darin enthalten sind zehn Stellen für Parawirtschaftskriminalität, die bereits geschaffen wurden, 1,8 Stellen für die Digitalisierungsstrategie und weitere 10,5 Stellen für die regionalen Staatsanwaltschaften und die Staatsanwaltschaft I. Wie wir bereits gehört haben, hat die Regierung lediglich eine Erhöhung von sieben Stellen statt 10,5 für die Staatsanwaltschaften bewilligt, weshalb das Budget selbstverständlich um 3,5 Stellen beziehungsweise 600'000 Franken zu kürzen ist.

Die Staatsanwaltschaft wächst nächstes Jahr um nicht weniger als 18,8 Stellen, dies nachdem im Jahr 2018 bereits 9,5 Stellen zur Bekämpfung

von Cyberkriminalität geschaffen wurden. Das ist ein erheblicher Stellenausbau, gegen den die FDP aber nicht opponiert, denn es gilt, die über die letzten Jahre etwa gleich gebliebene Pendenzenlast zu reduzieren. Die für 2021 vorgesehenen weiteren sieben Stellen wird die FDP aber kritisch hinterfragen. Wir erwarten, dass die neugeschaffenen Stellen für Cyberkriminalität und Parawirtschaftskriminalität die regionalen Staatsanwaltschaften wesentlich entlasten und die Pendenzen deutlich abnehmen.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Aus Sicht der Grünliberalen Fraktion erscheint die Begründung des Regierungsrates für den Stellenausbau im Grundsatz nachvollziehbar, allerdings nimmt die Zahl an neuen Fällen eben doch ab. Die Pendenzen stagnieren, wie wir gehört haben, und zudem wird mittelfristig eine Kautonierung für Ehrverletzungsklagen kommen, die ebenfalls eine gewisse Entlastung mit sich bringen dürfte. Entsprechend wird die Grünliberale Fraktion den Kommissionsantrag auf Kürzung um 600'000 Franken unterstützen. Die weiteren geplanten sieben Stellen werden wir uns, wie die FDP, nächstes Jahr genau anschauen.

Renate Dürr (Grüne, Winterthur): Es wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon sehr viel gesagt, ich möchte hier einfach noch darauf hinweisen: Zu den zusätzlichen sieben Stellen, die Simon Schlauri jetzt auch erwähnt hat, hat uns die Justizdirektorin zugesagt, dass wir in der Kommission bereits vor den Sommerferien über die neue Stellenplanung oder über den neuen Stellenzuwachs diskutieren werden. In diesem Sinn stimmen wir dem Kommissionsantrag auf eine Budgetverbesserung von 600'000 Franken zu. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 3 mit 166 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 2205, Jugendstrafrechtspflege

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratung der Vorlagen 5571b und 5570a wird unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 9. Dezember 2019

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 6. Januar 2020.